

JAN F. HELLWIG

Verlustausgleich und Risikotragung

*Schriften zum
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht*

Mohr Siebeck

Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Jörn Axel Kämmerer, Karsten Schmidt und Rüdiger Veil

63



Jan F. Hellwig

Verlustausgleich und Risikotragung

Schuldrechtliches Risikokapital und der
bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelbegriff

Mohr Siebeck

Jan F. Hellwig, geboren 1984; Studium der Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen; wissenschaftlicher Mitarbeiter bei einer international tätigen Anwaltssozietät sowie an der Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Universität Gießen; Promotionsstipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes; 2018 Promotion (Hamburg); derzeit Referendar im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main.
orcid.org/0000-0002-9712-2818

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Kapitalmarktrecht für den Finanzstandort Deutschland und der Stiftung Geld und Währung.

ISBN 978-3-16-156638-7 / eISBN 978-3-16-156639-4

DOI 10.1628/978-3-16-156639-4

ISSN 2193-7273 / eISSN 2569-4480

(Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Otterweier gebunden.

Printed in Germany.

Meinen Eltern, meinem Bruder und meinem Großvater

Vorwort

Obwohl die herausragende Bedeutung einer „angemessenen“ Ausstattung des Bankensektors mit Eigenmitteln für die Finanzmarktstabilität kaum bestritten wird, stimmen sowohl die in der breiten Öffentlichkeit als auch die in weiten Teilen der Wissenschaft vorherrschenden Vorstellungen davon, was Eigenmittel sind und wie sich deren Regulierung vollzieht, in entscheidenden Punkten nicht mit der vorzufindenden (Rechts-)Realität überein. Der Befund gibt Anlass zu zwei Fragen: *Erstens*, wie kann es dazu kommen, dass über eine derart im Fokus der medialen Berichterstattung und des ökonomisch-juristischen Diskurses stehende Thematik so weit verbreitete Missverständnisse bestehen? *Zweitens*, was verbirgt sich (rechts-)tatsächlich hinter den Eigenmitteln und dem nach ihnen benannten Regulierungskomplex? Ein erster Ansatzpunkt zur Beantwortung dieser Fragen kann die Einsicht sein, dass in dem Eigenmittelbegriff des Bankaufsichtsrechts verschiedene Ideen davon zusammentreffen, was „Eigenkapital“ ist. Erst im Zusammenspiel dieser Ideen lassen sich die ökonomischen Funktionsbeschreibungen des Bankeigenkapitals erschließen, derer sich der Gesetzgeber bei der Konstruktion der Eigenmittelregulierung bedient hat. Inwiefern sich diese Funktionsbeschreibungen in den stetig reformierten Eigenmitteldefinitionen des Bankaufsichtsrechts niedergeschlagen haben, lässt sich besonders gut an solchen regulatorischen Vorschriften ablesen, die schuldrechtliche Risikokapitalinstrumente unter den Eigenmittelbegriff fassen sollen. Denn die Tatsache, dass diese Instrumente ganz unterschiedlich ausgestaltet werden können, zwingt den Gesetzgeber dazu, konkrete inhaltliche Anforderungen für ihre Einbeziehung festzulegen und mit diesen sein jeweiliges Verständnis davon, was Eigenmittel sind, punktuell offen zu legen.

Die vorliegende Abhandlung enthält die von mir in Verfolgung dieses Forschungsansatzes gewonnenen Erkenntnisse. Sie wurde im Sommersemester 2018 von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg als Dissertation angenommen. Entstanden ist sie während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Justus-Liebig-Universität Gießen. Rechtsprechung und Schrifttum befinden sich auf dem Stand von Juni 2018, regulatorische Entwicklungen konnten zum Teil noch darüber hinaus berücksichtigt werden.

Mein herzlicher Dank und meine Bewunderung gelten meinem Doktorvater Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. *Klaus J. Hopt*, MCJ (NYU), der mein Forschungsvorhaben in vorbildlicher und stets fürsorglicher Weise betreut und mit vielen wertvollen Ratschlägen entscheidend zu dessen Gelingen beigetragen hat. Prof. Dr. *Peter Mankowski* danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Für die Aufnahme in die Schriftenreihe „Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht“ danke ich deren Herausgebern Prof. Dr. *Jörn Axel Kämmerer*, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Karsten Schmidt* und Prof. Dr. *Rüdiger Veil*.

Dafür, dass er mir an seiner Professur in Gießen beste Arbeitsbedingungen geschaffen und oft als wichtiger Ratgeber zur Seite gestanden hat, bin ich Prof. Dr. *Christoph Benicke* zu besonderem Dank verpflichtet. Großen Dank schulde ich auch denjenigen, die mir in den letzten Jahren bereitwillig als Gesprächs- und Diskussionspartner rund um verschiedene Fragen der Eigenmittelregulierung und Risikokapitalfinanzierung zur Verfügung gestanden haben: *Alexander G. Rang*, Dr. *Christoph Gleske*, Dr. *Philipp Scheibenpflug*, LL. M. (Univ. of Pennsylvania), Prof. Dr. *Timo Fest*, LL. M. (Univ. of Pennsylvania), Prof. Dr. *Thilo Kuntz*, LL. M. (Univ. of Chicago), Dr. *Udo Becker* und *Aeneas Nalbantis*, M. Sc. (Oxford). Für ihre Hilfe bei der Endredaktion gilt mein Dank *Isabel Luh*, *Jeannine Boatright* und *Leonie Dietrich*.

Für schöne und erinnerungswürdige Jahre im Gießener „Haus 76“ danke ich Dr. *Johanna A. Hirth*, Dr. *Florian Henke*, *Deborah Alcici Salomão*, LL. M. und *Marc Häuser* sowie *Philipp Köster* und *Johannes F. Bachmann*, die mir in unserer gemeinsamen Promotionszeit beide zu engen Freunden geworden sind.

Der *Studienstiftung des deutschen Volkes* danke ich für die während meines Studiums und meiner Promotion gewährte ideelle und finanzielle Förderung. Der *Stiftung Kapitalmarktrecht für den Finanzstandort Deutschland* und der *Stiftung Geld und Währung* danke ich für die Gewährung eines jeweils sehr großzügigen Zuschusses zur Drucklegung der Arbeit.

Ohne den Rückhalt meiner Familie hätte ich die Herausforderungen, die ein solch grundlagenorientiertes und interdisziplinäres Dissertationsprojekt mit sich bringt, weder mit der erforderlichen Besonnenheit angehen noch mit dem erzielten Erfolg bewältigen können. Für ihre jederzeit liebevolle und bedingungslose Unterstützung, nicht nur während meiner Promotion, sondern über meinen gesamten Ausbildungsweg hinweg, danke ich meinen Eltern *Christel* und *Peter Hellwig* sowie meinem Großvater *Werner Becker*, der die Fertigstellung der Arbeit leider nicht mehr erleben konnte, von Herzen. Ihnen und meinem Bruder *Tim*, der mir nicht wenige Male in schwierigen Phasen den Rücken freigehalten hat, ist dieses Buch gewidmet.

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Abbildungsverzeichnis	XXXIII
Einleitung	1
Erster Teil: Eine phänomenologische Näherung	21
§ 1 Die Erzeugung von Risikokapital als Gegenstand schuldrechtlicher Vereinbarung	22
§ 2 Die Eigenmittel des Bankaufsichtsrechts als Spielart von „Eigenkapital“	87
Zweiter Teil: Das funktionelle Umfeld des bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelbegriffs	149
§ 3 Die ökonomischen Grundlagen der Eigenmittelregulierung von Banken	152
§ 4 Die Eigenmittel als Gegenstand solvabilitätssichernder Verhaltensnormen	250

Dritter Teil: Schuldrechtliches Risikokapital als Bestandteil der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel	333
§ 5 Die Entwicklung der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelsystematik bis 2008	335
§ 6 Die Neugestaltung der Eigenmittelsystematik im Lichte der Finanzmarktkrise	414
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung	520
Literaturverzeichnis	537
Register	571

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Abbildungsverzeichnis	XXXIII
Einleitung	1
A. Die Finanzmarktkrise als Anstoß zur vorliegenden Untersuchung	3
B. Die gewählten Zielsetzungen der Untersuchung	5
C. Der Gang und die Methodik der Untersuchung	8
I. Die phänomenologische Annäherung an den Untersuchungsgegenstand (Erster Teil)	8
II. Die Trennung des zweiten von dem dritten Teil der Untersuchung	10
III. Die Bestimmung des funktionellen Umfelds des Eigenmittelbegriffs (Zweiter Teil)	11
IV. Die Analyse der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelsystematik (Dritter Teil)	14
D. Eingrenzung und Abschichtung des Untersuchungsthemas	16
Erster Teil: Eine phänomenologische Näherung	21
§ 1 Die Erzeugung von Risikokapital als Gegenstand schuldrechtlicher Vereinbarung	22
A. Begriff des schuldrechtlichen Risikokapitals	22
I. Kapital: Die Überlassung von Finanzierungsmitteln als Grundstein eines Denkmodells von Finanzierungsvereinbarungen	22
1. Das zu überlassende Kapital als „Haupt“-Summe aus einer Finanzierungsvereinbarung	23

2. Die Unterscheidung von überlassenem Kapital und Vergütung	24
II. Schuldrechtlich: Nicht verbandsrechtlich basierte Kapitalüberlassung	25
III. Risiko: Die Unternehmensentwicklung als Bezugspunkt der Vereinbarung	26
1. Der Darlehensvertrag als gedanklicher Ausgangspunkt	27
2. Risikointensivierung im fortgeführten Unternehmen	28
a) Die „Verlustbeteiligung“ der Kapitalrückgewähr	28
aa) Verlustbeteiligung als Herabschreibung eines geführten Kapitalkontos	29
bb) Wiederauffüllung des Kapitalkontos nach erfolgter Herabschreibung	31
cc) Der „Nachrang im fortgeführten Unternehmen“ als Verlustbeteiligung?	32
b) Die Vergütung als „Gewinnbeteiligung“	33
aa) Doppeldeutigkeit des Gewinnbegriffs	33
(1) Gewinn als periodisch gemessener Zuwachs eines Vermögensüberschusses	33
(2) Gewinn als zu einem Zeitpunkt entnahmefähiger Vermögensüberschuss	34
bb) Begriffsbedeutungen als Grundausrichtungen einer Risikointensivierung	34
3. Risikointensivierung in der Auflösungssituation des Unternehmens	35
a) Nachrangigkeit einer dem Betrag nach fixierten Rückzahlung	35
b) Beteiligung am Liquidationsüberschuss	36
IV. Zwischenfazit: Der Begriff des schuldrechtlichen Risikokapitals	36
B. Grundtypen für die Überlassung von Risikokapital im Schuldrecht	38
I. Die stille Gesellschaft	39
1. Die gesetzestypische stille Gesellschaft	39
2. Sogenannte „atypische“ Ausgestaltungsformen	46
II. Das Genussrechtsverhältnis	48
1. Fehlen einer allgemeinen zivilgesetzlichen Regelung	48
2. Tatsächliche Kategorisierung von Genussrechten	49
3. Rechtliche Erfassung von Genussrechten	53
III. Das Anleiheverhältnis	58
1. Wirtschaftliches Leitbild des entgeltlichen Darlehens	59
2. Sogenannte „Hybridanleihen“	61
IV. Zwischenfazit: Fungibilitätsgrad als maßgebliches Unterscheidungskriterium	63

C. Überlassung schuldrechtlichen Risikokapitals an eine Aktiengesellschaft	64
I. Hauptversammlungsbeschluss und Bezugsrecht nach § 221 AktG	64
1. Teleologischer Hintergrund der besonderen Anforderungen	65
2. „Gewinnorientierung“ des Vergütungsanspruchs als Anwendungsvoraussetzung?	66
3. Anwendung bei bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumenten	67
II. Teilgewinnabführungsvertrag nach § 292 Abs. 1 Nr. 2 AktG	68
1. Besonderes Regelungsregime	69
2. Abgrenzung zu § 221 AktG	69
III. Das Aktienrecht als inhaltliche Gestaltungsgrenze?	71
1. Meinungsspektrum	72
2. Eigene Stellungnahme	77
a) Zur Frage der Stipulierung von Gestaltungsgrenzen durch das Aktiengesetz	78
b) Zum Bestehen aktiengesetzlicher Gestaltungsgrenzen bei der Beschaffung bankaufsichtsrechtlicher Eigenmittel	81
IV. Zwischenfazit: Kein konsistenter aktienrechtlicher Regelungsrahmen	84
 § 2 Die Eigenmittel des Bankaufsichtsrechts als Spielart von „Eigenkapital“	 87
A. Schuldrechtliches Risikokapital und bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel – ein Vorgriff	87
B. Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel zwischen verschiedenen Ideen von Eigenkapital	91
I. Problemaufriss: Missverständnisse über bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelregulierung	92
II. Eigenkapital als abstrakte Saldogröße	95
1. Das Eigenkapital als abstraktes drittes Bilanzelement	95
2. Konsequenzen und Anknüpfungspunkt für die Eigenmittelregulierung	96
3. Missverständnis: Eigenkapital als abgrenzbarer Vermögensbestandteil	99
III. Eigenkapital als Summe von Positionswerten angewandter Verteilungsregeln	100
1. Verteilungsregeln für Vermögensüberschüsse als Grund für Positionenbildung	101

a) Aktienrechtliche Verteilungsregeln	103
b) Verteilungsregeln schuldrechtlicher Risikokapitalaufbringungen	106
c) Verhältnis zur Vorstellung von Eigenkapital als abstrakter Saldogröße	108
2. Konsequenz: Das Eigenkapital als Zuordnungskategorie für reale Sachverhalte	109
a) Teilaufgabe des abstrakten Charakters des Eigenkapitals . . .	109
b) Trennung von Eigenkapital und Schulden als „Kunstgriff“	110
3. Anknüpfungspunkt für die Eigenmittelregulierung	110
IV. Eigenkapital als Summe von Finanzierungsmitteln	111
1. Perspektivwechsel: Die rechte Bilanzseite als Auflistung von Finanzierungsvorgängen	113
2. Verteilungsregeln als Teil einer Finanzierungsvereinbarung . . .	116
a) Der Blick vom überlassenen Kapital auf den gesamten Finanzierungsvorgang	116
b) Verhältnis zu den anderen beiden Vorstellungen von Eigenkapital	117
3. Anknüpfungspunkt für die Eigenmittelregulierung	118
4. Gefahr von Fehlvorstellungen von Eigenmittelregulierung . . .	120
a) Überbetonung des Vorgangs der Kapitalüberlassung	120
b) Interpretation der Verteilungsregeln als Haftungsregeln . . .	121
c) Eigenmittel als vorzuhaltende Barreserve und das Merkmal der „Eingezahltheit“	122
V. Zwischenfazit: Eigenmittel als das Produkt verschiedener Vorstellungen von Eigenkapital	124
C. Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel im Kontext anderer rechtlicher Eigenkapitalbegriffe	126
I. Die Behandlung schuldrechtlichen Risikokapitals unter den Eigenkapitalbegriffen verwandter Rechtsgebiete	126
1. Annäherung von nationalem und internationalem Rechnungslegungsrecht	127
2. Der „qualifizierte Rangrücktritt“ im Insolvenzrecht	132
3. Der Diskurs um einen „gesellschaftsrechtlichen“ Eigenkapitalbegriff	134
4. Exkurs: Der sogenannte „Genussrechtstest“ im Körperschaftssteuerrecht	137
II. Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel als regulatorisches Eigenkapital	139

1. Verwendung des Begriffs der Eigenmittel im Bank- und Versicherungsaufsichtsrecht	140
2. Gemeinsame Entwicklungslinien regulatorischer Eigenkapitalnormen	140
III. Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelnormen –	
Eine Inaugenscheinnahme	143
1. Definierende Normen (Eigenmittelsystematik)	143
2. Bezugnehmende Normen (Verhaltensnormen)	144
IV. Überleitung in den zweiten und dritten Teil der Untersuchung	147
 Zweiter Teil: Das funktionelle Umfeld des bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelbegriffs	 149
 § 3 Die ökonomischen Grundlagen der Eigenmittelregulierung von Banken	 152
A. Bankeigenkapital in den Theorien über die Sicherung der Solvenz	155
I. Der Aufstieg der Aktienbanken als historischer Ausgangspunkt	155
II. Fristenkongruenz im Sinne der „Goldenen Bankregel“	156
III. Aufweichung der streng formalen Betrachtungsweise	158
1. Einbeziehung von Bodensatzbildung bei den Einlagen	158
2. Einbeziehung von Bodensatzbildung bei den Anlagen	160
IV. Erweiterung um das Verflüssigungspotential der Anlagen	161
V. Die Verbindung von Liquidität und Solvabilität in der Maximalbelastungstheorie	163
VI. Zwischenfazit: Vom liquiditätssichernden Finanzierungsmittel zum solvabilitätssichernden Vermögensüberschuss	167
B. Bankeigenkapital als Gegenstand einer eigenständigen Funktionsanalyse	169
I. Finanzierung, Verlustausgleich und Haftung als originäre Funktionen	169
1. Eigenkapital als Mittel zur Finanzierung des Bankgeschäfts	170
a) Spezifische Finanzierungsfunktion des Eigenkapitals	171
b) Qualifizierung von Finanzierungsverhältnissen als Eigenkapitalinstrumente	172
c) Zur regulatorischen Bedeutung eigenkapitalbezogener Finanzierungsregeln	172
2. Eigenkapital als Mittel zum „Ausgleich“ eingetretener Verluste	173
a) Prolog: Die Unterscheidung von Verlustausgleich, Risikotragung und Haftung	173

aa) Verlustausgleich und Haftung	175
bb) Verlustausgleich und Risikotragung	176
b) Abstrakte Vermögensüberschüsse als Verlustausgleichspotential	177
aa) Verlust und Verlustausgleich	178
bb) Risiko und Risikotragung	180
(1) „Unerwartete“ Verluste durch schlagend gewordene Erfolgsrisiken	181
(2) Typische Arten bankbetrieblicher Erfolgsrisiken	183
(a) Ausfallrisiken	183
(b) Marktrisiken	184
(c) Operationelle Risiken	186
c) Verlustausgleich und Risikotragung durch Vermögensverteilung	188
aa) Durchführung eines gläubigerschützenden Verlustausgleichs	188
bb) Bildung eines risikotragenden Verlustausgleichspotentials	189
d) Konkretisierung des Solvabilitätsprinzips mithilfe der Verlustausgleichsfunktion	190
3. Eigenkapital als Mittel zur „Haftung“ im Insolvenz- und Auflösungsfall	191
a) Fehlleitende Verwendung des Haftungsbegriffs	192
b) „Haftung“ durch Verteilungsregeln für Vermögenswerte	193
c) Keine „Haftung“ mit einer gesonderten Vermögensmasse	194
d) Zur regulatorischen Bedeutung eigenkapitalbezogener „Haftungsregeln“	195
II. Abgeleitete und normativ geprägte Funktionen des Eigenkapitals	195
1. Eigenkapital als Bremssignal und normativer Begrenzungsmaßstab	197
a) Veränderung des Funktionsinhalts	198
b) Kritische Würdigung der Risikobegrenzungsfunktion	200
aa) Risikobegrenzung und Risikoermöglichung	200
bb) Risikobegrenzung und Risikosteuerung	201
cc) Risikobegrenzung und Risikotragung	202
c) Zwischenfazit: Begrenzter Nutzen der Risikobegrenzungsfunktion	203
2. Eigenkapital als Disziplinierungsmittel	204
a) Ausgangsszenarien und Grundannahmen	204
b) Anreizvermeidung gläubigergefährdender Investitionen durch Eigenkapitalanforderungen?	208

3. Eigenkapital als Informationsträger	210
III. Zwischenfazit: Solvabilitätssicherung durch Verlustausgleich und Risikotragung	213
C. Skizzierung eines Regulierungskonzepts zur Solvabilitätssicherung von Banken	214
I. Bankaufsichtsrechtliche Zielerreichung durch Solvabilitätssicherung	215
1. Bankaufsichtsrechtliche Ziele und Solvenzsicherung	215
a) Solvenzsicherung als Mittel zum Gläubiger- und Funktionenschutz	216
b) Solvenzsicherung als präventive Regulierungsstrategie	218
2. Solvenzsicherung und Solvabilitätssicherung	219
a) Solvenzsicherung durch Solvabilitäts- und Liquiditätssicherung	219
b) Solvabilitätssichernde Eigenmittelregulierung als quantitative Regulierung	221
II. Solvabilitätssicherung als regulatorische Gewährleistung eines hinreichenden Verlustausgleichspotentials	222
1. Forderung eines die Solvabilität gewährleistenden Verlustausgleichspotentials	222
a) Definition eines Risikoindikators	223
aa) Festlegung und Berechnung einer Bezugsgröße	223
bb) Entscheidung für ein zu Grunde zu legendes Belastungsszenario	225
b) Definition des geforderten Verlustausgleichspotentials	226
aa) Das bilanzielle Eigenkapital als Ausgangspunkt einer Definition	226
bb) Bankaufsichtsrechtliche Modifikationen	227
c) Verknüpfung von Risikoindikator und Verlustausgleichspotential	229
aa) Festlegung eines Sicherungsniveaus	229
bb) Anknüpfungspunkt für makroökonomische Sachverhalte	230
cc) Paradoxe Normbefehl von Solvabilitätsnormen?	233
2. Anhaltung zur Erreichung des geforderten Solvabilitätsniveaus	236
a) Verringerung der Erfolgsrisiken	236
b) Erhöhung des Verlustausgleichspotentials	237
c) Mittelbar wirkende Maßnahmen	238
III. Ansatzpunkte zur Integration schuldrechtlicher Risikokapitalinstrumente	238
1. Orientierungspunkt: Die gesetzestypische Aktiengesellschaft	238

a) Ermittlung vorhandenen Verlustausgleichspotentials	239
b) Fortlaufende Sicherstellung eines ausreichenden Verlustausgleichspotentials	239
2. Ermittlung von vorhandenem Verlustausgleichspotential	240
a) Residuärer Rückzahlungsanspruch	240
b) Residuärer Vergütungsanspruch	241
3. Fortlaufende Sicherstellung eines ausreichenden Verlustausgleichspotentials	241
a) Solvabilitätssichernde Modellierung schuldrechtlicher Finanzierungsverhältnisse	241
b) Verhinderung eines solvabilitätsgefährdenden Vermögenstransfers	243
aa) Verhinderung einer solvabilitätsgefährdenden Rückzahlung	243
(1) Kein Vermögenstransfer während der Überlassungsdauer	243
(2) Bindung von Vermögenswerten während der Überlassungsdauer	243
(3) Rückzahlung nur bei Gewährleistung der Solvabilität der Bank	244
bb) Verhinderung von solvabilitätsgefährdenden Vergütungszahlungen	245
c) Begünstigung einer solvabilitätssichernden Rekapitalisierung	245
aa) Vergütungszahlungen in Abhängigkeit von Rekapitalisierungssituation	246
bb) Rückzahlung in Abhängigkeit von Rekapitalisierungssituation	246
IV. Zwischenfazit: Konsequenzen für einen bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelbegriff	247
 § 4 Die Eigenmittel als Gegenstand solvabilitätssichernder Verhaltensnormen	250
A. Entwicklung eigenmittelbezogener Verhaltensnormen vor 1962	252
I. Der unausgefüllt gebliebene § 11 des Reichsgesetzes über das Kreditwesen (1935–1961)	252
1. Rahmenvorschrift und Rechtsfolgenregelung	253
2. Gesamtverbindlichkeiten-Eigenmittel-Relation	255
3. Solvabilitätssnorm oder Liquiditätssnorm?	255
4. Fehlende Konkretisierung	259

II. Die Kreditrichtsätze der Bank deutscher Länder (1951–1961) . . .	262
1. Erlass und Entwicklung	262
2. Dualistische Zweckrichtung	264
3. Kreditvolumen-Eigenmittel-Relation	267
B. Konkretisierung der Verhaltensanforderungen zwischen 1962 und 2008	268
I. Die neue gesetzliche Rahmenvorschrift des § 10 KWG	269
II. Ausfüllung der Rahmenvorschrift durch exekutiv gesetzte Normen	272
1. Erlass und Entwicklung der Grundsätze über das Eigenkapital (1962–2006)	272
a) Rechtsqualität und Aufstellung der Grundsätze	272
b) Inhalt der Eigenmittel-Grundsätze vom 8. März 1962	274
c) Implementierung eines risikoorientierten Ansatzes auf nationaler Ebene (1962–1992)	277
aa) Das „allgemeine Wagnis“ des Kreditinstituts als Richtgröße	277
bb) Erfassung des Kreditrisikos im Wege eines Standardverfahrens	279
cc) Ausweitung von Bilanzaktiva auf Risikoaktiva	280
dd) Gesonderte Bezugsetzung zu Marktrisikopositionen	282
ee) Problematik der „Doppelbelegung“ von Eigenmitteln	284
d) Fortentwicklung unter vereinheitlichten Vorgaben (1993–2006)	284
aa) Einheitliche Vorgaben für gewichtete Risikoaktiva	285
bb) Integration von Ausfall- und Marktrisikopositionen unter dem Trading Book-Ansatz	287
cc) Standardverfahren und interne Messmodelle für Marktrisiken	291
(1) Standardverfahren	291
(2) Interne Messmodelle	296
2. Ersetzung der Eigenkapitalgrundsätze durch die Solvabilitätsverordnung (2007)	298
a) Einbeziehung des operationellen Risikos	300
b) Zulassung interner Messmodelle für Ausfallrisiken	303
III. Rechtsfolgen bei Unterschreiten der Eigenmittelanforderungen	305
C. Nachjustierung der Verhaltenssteuerung infolge der Finanzmarktkrise	306
I. Ausdifferenzierung der aufsichtlichen Eingriffsbefugnisse (seit 2009)	307
II. Anpassung der Risikoberechnung durch Umsetzung von CRD II (2010) und CRD III (2011)	310

III. Einführung europäischer Eigenmittelanforderungen durch das CRD IV-Paket (2014)	312
1. Erweiterte risikobasierte Eigenmittelanforderungen	313
a) Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung	313
b) Erweiterung um Kapitalpuffer-Anforderungen	318
aa) Kapitalerhaltungspuffer	319
bb) Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	322
cc) Kapitalpuffer für systemische Risiken	325
dd) Kapitalpuffer für systemrelevante Institute	326
2. Ergänzung durch risikoinensitive Verschuldungsquote (<i>Leverage Ratio</i>)	328
IV. Zwischenfazit: Inbezugnahme der Eigenmittel als solvabilitätssicherndes Verlustausgleichspotential	331
 Dritter Teil: Schuldrechtliches Risikokapital als Bestandteil der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel	 333
 § 5 Die Entwicklung der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelsystematik bis 2008	 335
A. Die Eigenmittelsystematik des Reichsgesetzes über das Kreditwesen (1935–1961)	335
I. Institutsformspezifischer enumerativer Regelungsansatz	336
II. Zugrundeliegendes Eigenmittelverständnis	337
III. Stille Einlagen als ungeschriebener Eigenmittelbestandteil	338
IV. Zwischenfazit: Eigenmittel zwischen Solvabilitäts- und Liquiditätssicherung	340
B. Die Eigenmittelsystematik des Gesetzes über das Kreditwesen (1962–1992)	340
I. Der Eigenmittelbegriff im Gesetz über das Kreditwesen vom 10. Juli 1961	341
1. Fortführung des Regelungsansatzes aus dem Reichskreditwesengesetz	341
2. Aufnahme stiller Einlagen in den Eigenmittelkatalog	343
a) Rechtsformunabhängiger rechtstypbezogener Anerkennungsansatz	343
b) Aufsichtsrechtliche Anerkennungsanforderungen	343
aa) Verlustteilnahme der stillen Einlage bis zur vollen Höhe (1) Bezugnahme auf das Recht der stillen Gesellschaft	344

(2) Verlustteilnahme und Solvabilitätssicherung	345
(a) Beschreibung vorhandenen Verlustrückstellungspotentials	345
(b) Gewährleistung eines solvabilitätssichernden Verlustrückstellungspotentials?	346
bb) Nachrang des Rückzahlungsanspruchs hinter den Bankgläubigern	347
cc) Einzahlung der stillen Einlage?	348
II. Präzisierung des Eigenmittelbegriffs durch die Dritte KWG-Novelle (1985)	349
1. Die Streitfrage in der Bankenstrukturkommission: Enger versus weiter Eigenmittelbegriff	351
a) Die enge Auffassung der Kommissionsmehrheit	352
aa) Teilnahme am Verlust aus dem laufenden Bankbetrieb	352
bb) Dauerhaftigkeit der Kapitalüberlassung	353
cc) Einzahlung des Kapitals	354
dd) Anwendung auf schuldrechtliche Kapitalinstrumente . .	355
b) Die weite Auffassung der Kommissionsminderheit	356
c) Inhaltlicher Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess	357
2. Anpassung der Anforderungen für die Anerkennung stiller Einlagen	358
a) Verlustteilnahme und Nachrangigkeit als kumulative Anforderungen	358
aa) Obligatorische Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe	359
bb) Bezugspunkt der Verlustteilnahme in der Rechnungslegung der Bank	359
(1) Bilanzergebnis und Jahresergebnis	360
(2) Ordentliches Betriebsergebnis	361
cc) Verlustteilnahme als Anforderung für die Vergütungszahlung?	362
dd) Auffangfunktion der geforderten Nachrangigkeit	363
b) Mindestlaufzeit und Mindestrestlaufzeit	365
c) Nachträgliches Änderungs- und vorzeitiges Rückzahlungsverbot	366
3. Aufnahme von Genussrechtskapital in den Eigenmittelkatalog	368
a) Übertragung der Anerkennungsanforderungen stiller Einlagen	368
b) Quantitative Begrenzung der Anrechnungsmöglichkeit	368

c) Die Aufnahme des Genussrechtskapitals als politischer Kompromiss	369
III. Zwischenfazit: Eigenmittel als solvabilitätssicherndes Verlustausgleichspotential	373
C. Die nationale Eigenmittelsystematik im Vereinheitlichungsprozess (1993–2008)	374
I. Implementierung eines harmonisierten Eigenmittelbegriffs (1993)	375
1. Europäischer Regelungshintergrund	376
2. Die Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel I)	378
3. Internationales Eigenmittelkonzept	381
a) Wesentliche Strukturmerkmale	381
b) Vorgaben für schuldrechtliche Risikokapitalinstrumente	385
4. Umsetzung in das Kreditwesengesetz durch die Vierte KWG-Novelle	387
a) Ausweitung des Eigenmittelbegriffs	387
b) Kategorisierung der Eigenmittel	388
c) Behandlung stiller Einlagen	390
d) Behandlung von Genussrechtskapital	391
II. Modifikation des Eigenmittelbegriffs durch die Sechste KWG-Novelle (1998)	395
1. Erneute gemeinschaftsrechtlich bedingte Erweiterung des Eigenmittelbegriffs	396
2. Annäherung der Anerkennungsanforderungen von stillen Einlagen und Genussrechtskapital	400
a) Berechtigung des Instituts zum Aufschub von Zinszahlungen	401
b) Eingeschränktes Verbot von Besserungsabreden	401
c) Unterlassene Konkretisierung des Bezugspunkts der Verlustteilnahme	402
d) Aufsichtliches Zustimmungserfordernis für vorzeitige Rückzahlung	403
III. Fortentwicklung bis zum Ausbruch der Finanzmarktkrise	405
1. Die Basler „Sydney-Erklärung“ zu innovativen Kapitalinstrumenten (1998)	406
2. Die Umsetzung der Finanzkonglomeraterichtlinie (2005)	408
3. Exkurs: Basel II, CRD I und die Siebte KWG-Novelle (2007)	410
IV. Zwischenfazit: Eigenmittel auch als bedingt solvabilitätssichernde Finanzierungsinstrumente	413

§ 6 Die Neugestaltung der Eigenmittelsystematik im Lichte der Finanzmarktkrise	414
A. Das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht (2009)	416
I. Solvabilitätsgefährdende Zahlungen an Eigenmittelgeber	416
II. Einführung aufsichtlicher Eingriffsbefugnisse	418
III. Kritische Würdigung der Neuregelung	420
B. Die Umsetzung des CRD II-Pakets im Wege der Achten KWG-Novelle (2010)	420
I. Vorgaben der geänderten Bankenrichtlinie	423
1. Unbegrenzte Zurechnung zu den Basiseigenmitteln	423
2. Begrenzte Zurechnung zu den Basiseigenmitteln	424
a) Anforderungen nach Art. 63 Abs. 2 Unterabs. 1 lit. a), c), d) und e) der geänderten Bankenrichtlinie	424
b) Zusätzliche Anforderungen nach Art. 63a der geänderten Bankenrichtlinie	425
aa) Dauerhaftigkeit	425
bb) Ausschüttungsermessen	426
cc) Verlustabsorptionsfähigkeit	427
c) Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit	427
II. Einführung des prinzipienbasierten Anerkennungsansatzes im Kreditwesengesetz	428
1. Prinzipienbasierte Zurechnung zum Kernkapital	428
a) Begrenzt anrechenbares „sonstiges Kapital“	429
aa) Gesteigerte Anforderungen an die Dauerhaftigkeit	429
bb) Verlustteilnahme im laufenden Geschäftsbetrieb	430
cc) Ausfall von Ausschüttungen	430
dd) Striktes Verbot von Besserungsabreden	431
ee) Einbindung der Aufsicht in das vertragliche Abwicklungsverhältnis	432
ff) Begrenzte Anrechenbarkeit	433
b) Unbegrenzt anrechenbares „anderes Kapital“	433
2. Prinzipienbasierte Zurechnung zum Ergänzungskapital	434
III. Konkretisierung durch CEBS und BaFin	435
1. „Anderes Kapital“	436
2. „Sonstiges Kapital“	438
a) Konkretisierung von Ausschüttungsermessen und Dauerhaftigkeit	438

b) Vorgreifende Entwicklung eines Konzepts der „Verlustabsorptionsfähigkeit“	439
aa) Solvabilitätssichernde Verlustabsorption als konzeptioneller Schwerpunkt	440
bb) Verknüpfung von Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit	441
IV. Einordnung von stillen Einlagen und Genussrechtskapital	442
V. Zwischenfazit: Konsequente Ausrichtung auf die Verhinderung solvabilitätsgefährdender Vermögenstransfers	444
C. Die europäische Eigenmittelsystematik der Capital Requirements Regulation (2014)	448
I. Hintergrund und Entstehung der Neuregelung	449
1. Basel III und CRD IV-Paket als Reaktion auf die Finanzmarktkrise	449
2. Krisenbedingte Folgerungen für die Eigenmitteldefinitionen	454
II. Eigenmittelkonzept der CRR	455
1. Kategorisierung und Zusammensetzung der Eigenmittel	456
2. Kategorien der Eigenmittel	458
a) Das harte Kernkapital	458
b) Das zusätzliche Kernkapital	460
c) Das Ergänzungskapital	460
3. Bestandsschutz für alte Instrumente und Positionen (<i>Grandfathering</i>)	461
III. Prinzipienbasierte Anforderungen an Eigenmittelinstrumente	462
1. Instrumente des harten Kernkapitals	463
a) Anerkennungsanforderungen	464
aa) Effektive Kapitalaufbringung	464
bb) Dauerhaftigkeit der Kapitalüberlassung	466
cc) Bilanz- und insolvenzrechtliches Eigenkapital	468
dd) Vermögensrechte der Inhaber bei Insolvenz und Liquidation	468
ee) Vermögensrechte der Inhaber im laufenden Geschäftsbetrieb	469
(1) Gewährung von Ausschüttungen	469
(2) Höhe des Rückzahlungsbetrags	473
b) Prüfung, Erlaubniserteilung, Überwachung und Verzeichnisführung	475
c) Entfallen der Anerkennungsanforderungen	477
d) Öffnung für schuldrechtliches Risikokapital bei Aktiengesellschaften?	477

2. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	481
a) Konkretisierung der gesetzlichen Anforderungen und Standardisierung der Bedingungen der Instrumente	482
b) Anerkennungsanforderungen	484
aa) Effektive Kapitalaufbringung	485
bb) Dauerhaftigkeit der Kapitalüberlassung	486
cc) Insolvenzzrechtliche Einstufung	488
dd) Vermögensrechte der Inhaber bei Insolvenz und Liquidation	489
ee) Vermögensrechte der Inhaber im laufenden Geschäftsbetrieb	490
(1) Gewährung von Ausschüttungen	490
(a) Ausschüttungsfähige Posten	490
(b) Ermessen des Instituts	490
(c) Flexibilität im Verhältnis zu anderen Eigenmittelgebern	492
(d) Verhinderung solvabilitätsgefährdender Ausschüttungen	493
(2) Höhe des Rückzahlungsbetrags	494
(a) Auslöseereignis der Herabschreibung	494
(b) Verlustinduzierte und risikoinduzierte Herabschreibung	495
(c) Folgen der Herabschreibung	496
(d) Umfang der Herabschreibung	497
(e) Vorübergehende Herabschreibung bzw. Möglichkeit zur Wiederschreibung	498
(f) Herabschreibungsverfahren	499
(3) Umwandlung in Instrumente des harten Kernkapitals	500
ff) Keine Behinderung einer Rekapitalisierung des Instituts	503
c) Verhältnis der Instrumente untereinander und zu Instrumenten des harten Kernkapitals	504
aa) Verhältnis der Instrumente untereinander	504
bb) Verhältnis zu Instrumenten des harten Kernkapitals	505
d) Wechselwirkungen zwischen CRR und BRRD	509
e) Anerkennung und Entfallen der Anerkennungsanforderungen	511
IV. Zwischenfazit: Rekapitalisierungsbezogenes Eigenmittelkonzept mit empfindlicher Schwachstelle	517

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung	520
A. Zur phänomenologischen Annäherung an den Untersuchungsgegenstand	520
I. Zum Phänomen des schuldrechtlichen Risikokapitals (§ 1)	520
II. Zum Phänomen der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel (§ 2)	522
B. Zum funktionellen Umfeld des bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelbegriffs	525
I. Zu den durch die Ökonomik getroffenen Funktionszuweisungen (§ 3)	525
II. Zu den durch die Verhaltensnormen getroffenen Funktionszuweisungen (§ 4)	527
C. Zur Bedeutung schuldrechtlichen Risikokapitals als Eigenmittelbestandteil	529
I. Zur historischen Entwicklung der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelsystematik (§ 5)	529
II. Zur Neugestaltung der Eigenmittelsystematik infolge der Finanzmarktkrise (§ 6)	532
Literaturverzeichnis	537
Register	571

Abkürzungsverzeichnis

a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
Abb.	Abbildung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AG	Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Änderungsrichtlinie	Richtlinie 2009/111/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2007/64/EG hinsichtlich Zentralorganisationen zugeordneter Banken, bestimmter Eigenmittelbestandteile, Großkredite, Aufsichtsregelungen und Krisenmanagement
AMA	Advanced Measurement Approach
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
BA	Bundesarchiv
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAKred	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
Bankbilanzrichtlinie	Richtlinie 86/635/EWG des Rates vom 8. Dezember 1986 über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Banken und anderen Finanzinstituten
Basel I	Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen
Basel II	Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und der Eigenkapitalanforderungen – Überarbeitete Rahmenvereinbarung
Basel III	Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme, Dezember 2010 (rev. Juni 2011)
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen

BIA	Basic Indicator Approach
BIS	Bank for International Settlements
Bl.	Blatt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BR-Drs.	Drucksachen des Deutschen Bundesrates
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drs.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
bzw.	beziehungsweise
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
CFL	Corporate Finance Law
CoCo	Contingent Convertible
CRD	Capital Requirements Directive
CRD I-Richtlinie	Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten (Neufassung)
CRD IV-Richtlinie	Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012
d. h.	das heißt
dass.	dasselbe
DB	Der Betrieb
DBW	Die Betriebswirtschaft
dems.	demselben
ders.	derselbe
dies.	dieselbe/n
DStR	Deutsches Steuerrecht
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EG	Europäische Gemeinschaft
EGInsOÄndG	Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung und anderer Gesetze
Eigenmittelrichtlinie	Richtlinie 89/299/EWG des Rates vom 17. April 1989 über die Eigenmittel von Kreditinstituten
endg.	endgültig
entspr.	entsprechend
Erg.-Lfg.	Ergänzungs-Lieferung
ESFS	European System of Financial Supervision
ESRB	European Systemic Risk Board

ESRB-VO	Verordnung (EU) Nr. 1092/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über die Finanzaufsicht der Europäischen Union auf Makroebene und zur Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken
EStG	Einkommenssteuergesetz
<i>et al.</i>	<i>et alii/et aliae</i> (und andere)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EZB	Europäische Zentralbank
f.	und folgende Seite
F.A.S.	Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
F.A.Z.	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	und folgende Seiten
Finanzkonglomerate-richtlinie	Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats und zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG, 79/267/EWG, 92/49/EWG, 92/96/EWG, 93/6/EWG und 93/22/EWG des Rates und der Richtlinien 98/78/EG und 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
Fn.	Fußnote
FR	FinanzRundschau
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
GG	Grundgesetz
GmbHR	Die GmbH-Rundschau
grds.	grundsätzlich
Grds.	Grundsatz
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
h. M.	Herrschende Meinung
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
i. d. Rs.	in der Rechtssache
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Measurement Approach
InsO	Insolvenzordnung
IRBA	Internal Ratings-Based Approach

IRC	Incremental Risk Charge
IRC-Modell	Incremental Risk Charge-Modell
Jahresabschluss- richtlinie	Vierte Richtlinie 78/660/EWG des Rates vom 25. Juli 1978 aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des Vertrages über den Jahresabschluß von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen
JZ	JuristenZeitung
KapGes	Kapitalgesellschaft
Kapitaladäquanz- richtlinie	Richtlinie 93/6/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten
Kapitaladäquanz- verordnung	Sh. CRR
KölnKommAktG	Kölner Kommentar zum Aktiengesetz
KölnKommRechnR	Kölner Kommentar zum Rechnungslegungsrecht
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LDA	Loss Distribution Approach
LGD	Loss Given Default
LiqV	Liquiditätsverordnung
lit.	<i>littera</i> (Buchstabe)
LM	Lindenmaier-Möhring
M	Maturity
m. N.	mit Nachweisen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
MünchHdbGesR	Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts
MünchKommBilanzR	Münchener Kommentar zum Bilanzrecht
MünchKommHGB	Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch
MünchKommInso	Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung
Neu gefasste Bankenrichtlinie	Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung), ABl. Nr. L 177/1 vom 30. Juni 2006
Neu gefasste Kapitaladäquanz- richtlinie	Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten (Neufassung)
NIFs	Note Issuance Facilities
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
ÖBA	Österreichisches Bank-Archiv – Zeitschrift für das gesamte Bank- und Börsenwesen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OpR	Operationelles Risiko
PD	Probability of Default

PersG	Personengesellschaft
QIS	Quantitative Impact Studies
r+s	recht und schaden
RA	Reichsanzeiger
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
Restrukturierungs- gesetz	Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) vom 9. Dezember 2010
RFH	Reichsfinanzhof
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RJM	Reichsjustizministerium
RKWG	Reichsgesetz über das Kreditwesen
Rn.	Randnummer
RUFs	Revolving Underwriting Facilities
Rz.	Randziffer
S.	Seite
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
sh.	siehe
Slg.	Sammlung
Solvabilitätsrichtlinie	Richtlinie 89/647/EWG des Rates über einen Solvabilitätskoeffizienten für Kreditinstitute vom 18. Dezember 1989
Solvabilitätsverordnung	Sh. SolvV
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
SolvV	Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen
SPV	Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft)
STA	Standardized Approach
StuB	Unternehmenssteuern und Bilanzen
sVaR	Stressed Value at Risk
u. a.	unter anderem
Unterabs.	Unterabsatz
Urt.	Urteil
USA	United States of America
VAG	Vermögensanlagegesetz
VaR	Value at Risk
Var.	Variante
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume

Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf von der Anwendung ausgenommene Unternehmen, Finanzholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Vergütung, Aufsichtsmaßnahmen und -befugnisse und Kapitalerhaltungsmaßnahmen
Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Wertpapierdienstleistungsrichtlinie	Richtlinie 93/22/EWG des Rates vom 10. Mai 1993 über Wertpapierdienstleistungen
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
WISU	Das Wirtschaftsstudium
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
Wpg	Die Wirtschaftsprüfung
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZfbF	Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZfgK	Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
ZfhF	Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zutr.	zutreffend
Zweite Bankrechtskoordinierungsrichtlinie	Zweite Richtlinie 89/646/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und zur Änderung der Richtlinie 77/780/EWG vom 15. Dezember 1989

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Eigenkapital als abstraktes drittes Bilanzelement	96
Abbildung 2	Eigenkapital als Vermögensüberschuss oder Schuldenüberhang	98
Abbildung 3	Eigenkapital als entnahmefähiger Gewinn.	102
Abbildung 4	Eigenkapital als Summe von Positionswerten angewandter Verteilungsregeln.	107
Abbildung 5	Eigenkapital als Summe von Finanzierungsmitteln	115
Abbildung 6	Eigenkapital als sohabilitätssichernder Risikoträger.	165
Abbildung 7	Eigenkapital als Mittel zum Verlustausgleich	180
Abbildung 8	Ermittlung der Gesamtkennziffer nach Grundsatz I	291
Abbildung 9	Ermittlung der Gesamtkennziffer nach der SolvV.	303
Abbildung 10	Ermittlung der Gesamtkapitalquote nach der CRR	317
Abbildung 11	Risikobasierte Eigenmittelanforderungen unter Geltung der CRR	329
Abbildung 12	Anerkennung von stillen Einlagen im KWG von 1961	349
Abbildung 13	Anerkennung von stillen Einlagen und Genussrechtskapital nach der Dritten KWG-Novelle 1985	372
Abbildung 14	Eigenmittelsystematik des KWG nach der Vierten KWG-Novelle 1993	390
Abbildung 15	Anerkennung von stillen Einlagen und Genussrechtskapital nach der Vierten KWG-Novelle 1993	394
Abbildung 16	Eigenmittelsystematik des KWG nach der Sechsten KWG-Novelle 1998	399
Abbildung 17	Anerkennung von stillen Einlagen und Genussrechtskapital nach der Sechsten KWG-Novelle 1998	404
Abbildung 18	Prinzipienbasierte Anerkennung von Instrumenten nach der Achten KWG-Novelle 2010	445
Abbildung 19	Eigenmittelsystematik der CRR	457
Abbildung 20	Posten des harten Kernkapitals nach Art. 26 Abs. 1 CRR	459
Abbildung 21	Posten des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 51 CRR	460

Abbildung 22	Posten des Ergänzungskapitals nach Art. 62 CRR	461
Abbildung 23	Prinzipienbasierte Anerkennung von Instrumenten des harten Kernkapitals nach der CRR	479
Abbildung 24	Prinzipienbasierte Anerkennung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals nach der CRR	513

Einleitung

Die Tatsache, dass Banken die an sie durch das Aufsichtsrecht gestellten Eigenkapitalanforderungen auch dadurch erfüllen können, dass sie Finanzierungsmittel aufnehmen, die ihnen auf rein schuldrechtlicher Grundlage zur Verfügung gestellt werden, ist nicht neu. Bereits im Kreditwesengesetz von 1961 war ausdrücklich vorgesehen, dass den Banken gewährte stille Einlagen unter bestimmten Voraussetzungen zu ihrem regulatorischen Eigenkapital, den sogenannten „Eigenmitteln“¹, gezählt werden konnten. Die Institute machten von dieser Möglichkeit auch regen Gebrauch. So betrug der Anteil stiller Einlagen an der Eigenmittelausstattung der deutschen Privatbanken im Jahre 1984 in der Spitze bis zu 80 Prozent.² Ein Jahr später ergänzte der Gesetzgeber das Kreditwesengesetz um eine weitere Regelung, die zusätzlich auch die Berücksichtigung von Kapital erlaubte, das den Banken durch die Ausgabe von Genussrechten zugeführt wurde. Dass der Anteil stiller Einlagen und Genussrechtskapitals an den Gesamt-eigenmitteln der Banken in der Folgezeit einen erkennbaren Rücklauf verzeichnete, lag daran, dass der Gesetzgeber damit begonnen hatte, die aufsichtsrechtlichen Anrechnungsspielräume für schuldrechtliche Eigenmittelbestandteile zugunsten des durch die Bankeigner aufzubringenden Kapitals quantitativ zu beschränken.

Die Gründe dafür, dass die Institute die ihnen aufsichtsrechtlich zugestandenen Spielräume aber bis heute weitgehend ausreizen und zur Erfüllung ihrer Eigenmittelanforderungen nicht etwa ausschließlich auf Aktienkapital zurückgreifen, sind vielfältiger Natur. So ist die Ausgabe schuldrechtlicher Instrumente im Vergleich zu einer Aktienemission mit deutlich größeren Gestaltungsmöglichkeiten verbunden, deren Nutzung den Banken den Zugang zu anderen Inves-

¹ Wenn in der vorliegenden Untersuchung von „Eigenmitteln“ gesprochen wird, dann ist damit das durch das Bankaufsichtsrecht definierte Eigenkapital in einem umfassenden Sinne gemeint. Das betrifft auch die Zeit, zu der der Ausdruck selbst noch keinen Eingang in die bankaufsichtsrechtlichen Regelwerke gefunden hatte. Sh. zur Begriffsverwendung auch unter § 2 C. II. 1. (S. 140).

² *Möschel*, ZHR 149 (1985), 206, 209 unter Verweis auf Anlagenband zum Protokoll Nr. 23, Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, 7. Ausschuß, – 733 – 2450 – (Öffentliche Anhörung vom 3. Okt. 1984), Stellungnahme der Deutschen Bundesbank, S. 7.

torenkreisen auf dem Kapitalmarkt eröffnet.³ Gleichzeitig bleibt bei einer Aufnahme schuldrechtlich überlassenen Kapitals die verbandsrechtliche Beteiligungsstruktur der Institute unberührt.⁴ Nicht zuletzt spielen auch Kosten eine Rolle: So kann die Verwendung schuldrechtlicher Instrumente zur Eigenmittelbeschaffung vor allem⁵ aus steuerlichen Gründen⁶ eine günstigere Alternative gegenüber der Aktie darstellen.⁷

³ Vgl. Erwägungsgrund 3 Satz 2 der Richtlinie 2009/111/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2007/64/EG hinsichtlich Zentralorganisationen zugeordneter Banken, bestimmter Eigenmittelbestandteile, Großkredite, Aufsichtsregelungen und Krisenmanagement, ABl. Nr. L 302/97 vom 17. November 2009 sowie *Schaber/Amann/Maucher*, WPg 2011, 581. Ganz in diesem Sinne zielen etwa die derzeit vorgenommenen Emissionen von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, sogenannte „AT1-Instrumente“, vornehmlich auf *Fixed Income*-Investoren ab, indem sie für die im Ermessen des Instituts stehenden Ausschüttungen eine Höchstgrenze vorgeben und damit für wirtschaftlich stabile Zeiten faktisch eine Zinssatzvereinbarung aufweisen; sh. dazu noch näher im dritten Teil der Untersuchung unter § 6 C. III. 2. b) ee) (1) (b) (S. 492).

⁴ *Oulds*, in: Hopt/Seibt (Hrsg.), *Schuldverschreibungsrecht*, 4. Teil Kap. 1 Rn. 1.35; *Gleske/Laudenklos*, in: Eilers/Rödding/Schmalenbach (Hrsg.), *Unternehmensfinanzierung*², Kap. D Rn. 2. Speziell im Zusammenhang mit dem bankaufsichtsrechtlich motivierten Einsatz schuldrechtlicher Kapitalinstrumente *Groß/Küster*, in: Hofmann (Hrsg.), *Basel III und MaRisk* (2011), S. 345, 348 f.

⁵ In der Diskussion um die Eigenmittelregulierung werden traditionell von Seiten verschiedener Akteure eine Vielzahl weiterer Gründe dafür angeführt, weshalb eine rein auf Aktienkapital setzende Eigenkapitalfinanzierung „teuer“ sei. Die Kritik an der Legitimation vieler dieser Argumentationsmuster hat in der wissenschaftlichen Nachbearbeitung der Finanzmarktkrise erheblichen Auftrieb erfahren, sh. vor allem *Admati/DeMarzo/M. Hellwig/Pfleiderer*, *Fallacies, Irrelevant Facts, and Myths in the Discussion of Capital Regulation: Why Bank Equity is Not Expensive* (2011), *passim* sowie *Admati/M. Hellwig*, *Des Bankers neue Kleider*³, S. 163 ff. Ihren theoretischen Ankerpunkt findet die Diskussion in einem neu entflammten Streit darüber, inwieweit die Aussagen des *Modigliani/Miller*-Theorems zur Kostenneutralität der Finanzierung durch Fremd- und Eigenkapital – sh. dazu *dies.*, *The American Economic Review* Vol. 48 (1958), No. 3, 261–297 – auf die Frage der Eigenmittelregulierung von Banken übertragen werden können, instruktiv *Admati/DeMarzo/M. Hellwig/Pfleiderer*, a. a. O., S. 16–18 und *Admati/M. Hellwig*, a. a. O., S. 178 ff. einerseits sowie *Armour/Awrey/Davies/Enriques/Gordon*, *Principles of Financial Regulation* (2016), S. 310–312 andererseits.

⁶ Zu der maßgeblichen körperschaftsteuerrechtlichen Vorschrift des § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG, die den Abzug der auf die Instrumente gezahlten Vergütungen vom zu versteuernden Einkommen der Bank erlaubt, näher noch im ersten Teil der Arbeit unter § 2 C. I. 4. (S. 137 ff.).

⁷ Vgl. zur Bedeutung der steuerrechtlichen Behandlung nur *van Rühl*, *WiSt* 1992, 255, 258; *BAKred*, Jahresbericht 1998, S. 21; *Schäfer*, *ZHR* 175 (2011), 319; *Konesny/Glaser*, in: Boos/Fischer/Schulte-Mattler, *KWG, CRR-VO*⁵, Art. 52 CRR Rn. 41; *Börsen-Zeitung* vom 26.04.2014 („Startschuss für neue Instrumente des Kernkapitals“), S. 15. Zur Irrelevanz der Argumentation mit steuerlich bedingten Kosten als „private costs“ in der Debatte um eine Reform der Eigenmittelregulierung *Admati/DeMarzo/M. Hellwig/Pfleiderer*, *Fallacies, Irrelevant Facts, and Myths in the Discussion of Capital Regulation: Why Bank Equity is Not Expensive* (2011), S. 20 f.

A. Die Finanzmarktkrise als Anstoß zur vorliegenden Untersuchung

Während ruhiger Zeiten auf den Finanzmärkten hatten schuldrechtliche Eigenmittelkomponenten eine Art Schattendasein gefristet, fernab von der Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit. Das sollte sich mit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahre 2007 aber drastisch ändern. Unter dem Schlagwort „Hybridkapital“ wurde ihnen in der Nachbereitung der Krise von verschiedener Seite attestiert, deren negative Effekte nicht abgefedert, sondern geradezu verstärkt zu haben.⁸ Grund dafür sei vor allem eine unzureichende Beteiligung der Inhaber der ausgegebenen Instrumente an den von den Banken eingefahrenen Verlusten gewesen.⁹ Eine gewisse Spitze erreichte die Dramatik in der öffentlichen Wahrnehmung, als die Europäische Kommission verschiedenen Medienberichten zu Folge im Rahmen ihrer Beihilfiverhandlungen erheblichen Druck auf deutsche Landesbanken ausüben musste, um diese dazu zu bewegen, in der Krisensituation eine Bedienung ihrer schuldrechtlichen Eigenmittelgeber einzustellen.¹⁰

In der Konsequenz geriet die Frage, inwiefern stille Einlagen bankaufsichtsrechtlich künftig noch als Eigenmittel anerkannt werden sollten, bei den Verhandlungen über die zweite Überarbeitung des Basler Eigenkapitalakkords („Basel III“) zu einem großen Streitthema zwischen den deutschen und den übrigen Vertretern im Ausschuss. Dabei konnte sich die deutsche Delegation mit ihrer Forderung, an der Einordnung in die qualitativ höchstwertige Eigenmittelkategorie des „harten Kernkapitals“ festzuhalten, letztlich nicht durchsetzen.¹¹ Unter der Geltung des die Basel III-Vorgaben auf europäischer Ebene umsetzenden

⁸ Sh. zur Rolle von Hybridkapital in der Krise etwa *Admati/M. Hellwig*, Des Bankers neue Kleider³, S. 289 f.; *Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi*, Reform von Bankenregulierung und Bankenaufsicht nach der Finanzkrise (2010), S. 21; *Deutsche Bundesbank*, Basel III – Leitfaden zu den neuen Eigenkapital- und Liquiditätsregeln (2011), S. 7. Aus der Presse etwa *Drost, Frank M.*, Handelsblatt vom 05.03.2009 („Berlin lässt Bank-Investoren zittern“), S. 1; F.A.S. vom 28.04.2013 („Es lohnt sich, den Euro zu verteidigen“), S. 23.

⁹ Einen zahlen- und detailreichen Überblick über das Verhalten deutscher Banken gegenüber ihren schuldrechtlichen Eigenmittelgebern in der Finanzkrise gibt die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Dr. Thomas Gambke, Britta Haselmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hybridkapital in der Finanzmarktkrise, BT-Drs. 17/4496 (19. Januar 2011), S. 3 ff. und 19 ff.

¹⁰ F.A.Z. vom 24.02.2009 („Vorsicht vor hybridem Nachrangkapital der Banken“), S. 21; *Drost, Frank M.*, Handelsblatt vom 07.01.2010 („Investoren haften für Landesbanken“), S. 1; *Szarek, Danuta*, DIE WELT vom 27.02.2010 („Gläubiger der BayernLB werden zur Kasse gebeten“), S. 13.

¹¹ Sh. zur Berichterstattung *Osman, Yasmin*, Handelsblatt vom 06.09.2010 („Bankenregulierung: Deutschland stellt den Kampf um stille Einlagen ein“), S. 35.

CRD IV-Pakets ist die Frage der Einordnung stiller Einlagen noch nicht abschließend geklärt. Auch die Bedeutung von Genussrechtskapital steht noch in Frage. Das liegt auch daran, dass vor allem die als Aktiengesellschaft verfassten Kreditinstitute bei der schuldrechtlichen Eigenmittelbeschaffung nunmehr vornehmlich auf die Ausgabe von Anleihen setzen, die unter Rückgriff auf eine aufsichtsrechtlich mögliche, aber in Deutschland bislang kaum gebräuchliche Ausgestaltungsvariante begrifflich unpräzise¹² als „Contingent Convertible Bonds“ bezeichnet werden.¹³ Seit sich Anfang des Jahres 2016 eine deutsche Großbank in einer vermeintlich angespannten wirtschaftlichen Situation überraschenderweise zur öffentlichen Klarstellung veranlasst sah, dass sie die Kupons für ihre Eigenmittel-Anleihen sowohl im angebrochenen als auch im kommenden Jahr vollumfänglich würde bedienen können,¹⁴ haben auch die „Coco-Bonds“ schon eine teils zweifelhafte Berühmtheit erlangt. So wurden die Instrumente in der Presse bereits als „Brandbeschleuniger der Finanzmärkte“¹⁵ betitelt und von einer großen Boulevardzeitung die Frage in den Raum gestellt, ob die „Cocos“ gar in der Lage seien, die nächste Bankenkrise auszulösen¹⁶.

Etwa im gleichen Zeitraum, in dem schuldrechtliche Eigenmittelbestandteile durch die Finanzmarktkrise in den Fokus der Öffentlichkeit gelangten, landeten Streitigkeiten in Zusammenhang mit schuldrechtlichen Finanzierungsvereinbarungen, die aufsichtsrechtliche Eigenmittel generieren sollten, vermehrt vor deutschen Gerichten.¹⁷ Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen, die diesmal

¹² Vgl. auch Redaktionsgespräch mit *Gerald Podobnik*, in: ZfgK 2016 („Die dritte Generation der Cocos macht mittlerweile 95 Prozent des europäischen Marktes aus“), 596.

¹³ Mit dem Begriff werden eigentlich Pflichtwandelanleihen bezeichnet, die bei Eintritt eines Auslöseereignisses zu Aktienkapital werden. Die deutschen Banken setzen allerdings bislang fast ausschließlich auf eine rein schuldrechtliche Gestaltungsvariante, die statt einer Wandlung eine Herabschreibung des Rückzahlungsanspruchs bzw. des diesen abbildenden Kapitalbetrags vorsieht. Näher dazu im dritten Teil der Arbeit unter § 6 C. III. 2. b) ee) (3) (S. 500 ff.), sh. dort auch zu den Nachweisen.

¹⁴ Dazu etwa Handelsblatt vom 02.02.2016 („CoCo-Bonds sorgen für Nervosität“), S. 30; FAZ.NET vom 09.02.2016 („CoCo-Bonds – Deutsche Bank verspricht Anleihe-Investoren ihr Geld“), abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/anleihen-zinsen/deutsche-bank-verspricht-anleihe-investoren-ihr-geld-14060537.html> (01.06.2018).

¹⁵ *Schreiber, Meike*, SZ.de vom 11.02.2016 („CoCo-Bonds – Von der Wunderwaffe zum Brandbeschleuniger der Finanzmärkte“), abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/coco-bonds-zweifel-an-der-wunderwaffe-1.2857407> (01.06.2018).

¹⁶ *Esser, Fritz*, BILD Online vom 10.02.2016 („Deutsche Bank – Lösen „CoCos“ die nächste Bankenkrise aus?“), abrufbar unter: <http://www.bild.de/geld/wirtschaft/deutsche-bank/deutsche-bank-coco-44505544.bild.html> (01.06.2018).

¹⁷ Sh. insbesondere (jeweils letztinstanzliche Rechtsprechung) BGH, Urt. v. 29.04.2014 – II ZR 395/12, WM 2014, 1076 ff.; BGH, Urt. v. 28.05.2013 – II ZR 67/12, BGHZ 197, 284 = WM 2013, 1550 ff.; OLG Frankfurt, Urt. v. 15.07.2015 – 19 U 201/13, NZG 2016, 1027 f. (Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH zurückgewiesen); OLG München, Urt. v. 11.06.2015

nicht zwischen staatlichen Stellen und den Banken, sondern zwischen den Banken und ihren Eigenmittelgebern ausgetragen wurden, standen wiederum vor allem Fragen um die aufsichtsrechtlich geforderte Beteiligung der Kapitalgeber an den eingefahrenen Verlusten der Institute. Dabei wurde deutlich, dass nicht nur im Umgang mit dem Begriff der „Verlustteilnahme“, sondern auch mit den übrigen Anforderungen, die das Aufsichtsrecht an die zur Stabilisierung der Banken eingesetzten schuldrechtlichen Finanzierungsinstrumente stellt, noch viele Fragen offen waren. Das lag daran, dass diesem Themenfeld auch seitens der Wissenschaft bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Die einsetzende Aufarbeitung im juristischen Schrifttum erfolgte situationsgetrieben und damit inhaltlich stark zugeschnitten auf die einzelnen innerhalb der Gerichtsverfahren aufgekommenen rechtlichen Fragestellungen.¹⁸ Eine Befassung grundlegender Art, die die Instrumente in dem funktionellen Gesamtzusammenhang des Regulierungsapparates verortet, in den sie über die Qualifizierung als „Eigenmittel“ einbezogen werden, steht bislang noch aus.

B. Die gewählten Zielsetzungen der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit setzt an der aufgezeigten Forschungslücke an und formuliert von dort aus ihr wissenschaftliches Untersuchungsprogramm. Die primär verfolgten Zielsetzungen lassen sich zu drei in enger Beziehung zueinander stehenden Vorhaben zusammenfassen:

Erstens will die Arbeit nachvollziehen, wie sich die normativen Voraussetzungen, die schuldrechtlich gestelltes Risikokapital erfüllen muss, um Teil der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes zu sein, in der Geschichte der Bankenregulierung in Deutschland entwickelt haben. Vor dem Hintergrund der im Wege der rechtshistorischen Methodik gewonnenen Einsichten soll schließlich der aktuelle regulatorische Rahmen, innerhalb dessen schuldrechtliche Risikokapitalinstrumente in die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel einbezogen werden, erörtert und einer am Maßstab der mit der Eigenmittelregulierung verfolgten Zielvorstellungen ausgerichteten Zweckmäßigkeitanalyse

– 23 U 3443/14, WM 2016, 645 ff.; OLG München, Urt. v. 12.01.2012 – 23 U 2737/11, WM 2012, 603 ff.; OLG Frankfurt, Urt. v. 16.11.2011 – 19 U 12/11, AG 2012, 596 (Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH zurückgewiesen).

¹⁸ Sh. nur *Habersack*, AG 2009, 801 ff.; *Kokemoor*, WM 2009, 1637 ff.; *Mülbert*, in: Festschrift für Hüffer (2010), S. 679 ff.; *Kokemoor/Theilig*, WM 2011, 337 ff.; *Schäfer*, ZHR 175 (2011), 319 ff.; *Becker*, NZG 2012, 1089 ff.; *Bracht*, WM 2012, 585 ff.; *Dangelmayer*, Der Schutz von Genussrechtsinhabern im Anwendungsbereich des Kreditwesengesetzes (2013); *Becker*, NZG 2014, 171 ff.; *Versel/Wiersch*, NZG 2014, 5 ff.

unterzogen werden. Die Arbeit sieht sich insofern als die für das Bankaufsichtsrecht noch ausstehende Ergänzung einer Reihe bereits erschienener Monographien über die Verortung schuldrechtlicher Risikokapitalinstrumente in den Kontext der Eigenkapitalbegriffe anderer Rechtsgebiete.¹⁹

Zweitens soll anhand der erzielten Erkenntnisse über die sich im Zeitverlauf verändernde regulatorische Behandlung schuldrechtlichen Risikokapitals zugleich auch die inhaltliche Fortentwicklung des in Deutschland geltenden bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelbegriffs nachgezeichnet werden. Schuldrechtlich konstruierte Kapitalaufbringungen eignen sich ganz besonders gut als „Vehikel“, um die vollzogenen Wandlungen im Begriffsverständnis sichtbar zu machen. Das liegt daran, dass sie nicht – wie etwa Stammaktien – in einer zivilgesetzlich weitgehend vordefinierten und daher vergleichsweise starren Form vorgefunden werden können, sondern in einer durch eine kaum begrenzte vertragliche Gestaltungsfreiheit bedingten rechtstatsächlichen Vielfalt. Will der regulatorische Gesetzgeber schuldrechtliche Instrumente in die Eigenmittelregulierung einbeziehen, sieht er sich dazu gezwungen, im Aufsichtsrecht konkrete Anforderungen an ihre inhaltliche Ausgestaltung festzulegen. In Gestalt dieser Anerkennungsanforderungen muss er seine im Übrigen typischerweise verborgen bleibende abstrakte Vorstellung davon, was Eigenmittel sind, und welche Funktion er ihnen innerhalb des bankaufsichtsrechtlichen Regelungsapparates zugewiesen hat, punktuell offenlegen. Auch mit diesem Anliegen sieht sich die vorliegende Untersuchung noch weitgehend alleine. Die einzig auffindbare Arbeit²⁰, die partiell einen ähnlichen, aber nicht an der Einordnung schuldrechtlichen Risikokapitals orientierten Ansatz verfolgt, liegt bereits 35 Jahre zurück und bezieht daher die gesamte durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht geprägte Rechtsentwicklung seit Ende der 1980er Jahre nicht mehr mit ein. Daneben gelangt die hiesige Untersuchung für den parallel betrachteten Zeitraum in entscheidenden Punkten auch zu abweichenden Ergebnissen.²¹

Drittens sollen die herausgearbeiteten Veränderungen der bankaufsichtsrechtlichen Anerkennungsanforderungen für schuldrechtliches Risikokapital und die

¹⁹ Insbesondere in den Kontext der Eigenkapitalbegriffe des Handelsbilanz- und des Steuerrechts, sh. insofern vor allem *Schrecker*, Mezzanine-Kapital im Handels- und Steuerrecht (2012); *Hoerning*, Hybrides Kapital im Jahresabschluss (2011); *Görtz*, Die aktien- und steuerrechtliche Qualifikation von Hybrid-Anleihen (2008); *Hense*, Die stille Gesellschaft im handelsrechtlichen Jahresabschluss (1990), jeweils *passim*. Zur Behandlung schuldrechtlicher Risikokapitalinstrumente im Insolvenzrecht sh. *Laspeyres*, Hybridkapital in der Insolvenz und Liquidation der Kapitalgesellschaft (2014), *passim*.

²⁰ Soweit ersichtlich nur *Krümmler*, Bankenaufsichtsziele und Eigenkapitalbegriff (1983).

²¹ Das gilt etwa für die Interpretation des § 11 RKWG als Solvabilitäts- und nicht als Liquiditätsnorm, sh. dazu im zweiten Teil der Arbeit unter § 4 A. I. 3. (S. 256 ff.).

aus ihrer Analyse gewonnen Erkenntnisse über die Entwicklung des Eigenmittelbegriffs in Bezug zu den von dem Gesetzgeber mit der Eigenmittelregulierung verfolgten Zielsetzungen gesetzt werden. Auch hier hat die Untersuchung ein Stück Pionierarbeit zu leisten. Denn auch wenn dieser Befund verwunderlich erscheinen mag, liegt der heranzuziehende teleologische Vergleichsmaßstab nicht offen auf der Hand. Vielmehr besteht über die Frage, welche Rolle der Eigenmittelregulierung im Gesamtgefüge der Bankenaufsicht genau zukommen soll, trotz ihrer weithin hervorgehobenen Bedeutung für die Stabilität des Banken- und Finanzsystems bis heute keine völlige konzeptionelle Klarheit. Die Untersuchung muss sich die Zielvorstellungen, die der Gesetzgeber bei der Schaffung und der fortwährenden Reformierung der Regulierungsvorschriften jeweils vor Augen gehabt hatte, daher erst erarbeiten. Sie nimmt dazu Rückgriff auf die Disziplin der Ökonomik und setzt die gewonnenen „extrajuridischen“ Erkenntnisse über die Funktion, die dem Eigenkapital dort bei der Vermeidung von Bankeninsolvenzen beigemessen wird, in Bezug zu den geschaffenen Regulierungsvorschriften, um so herauszufinden, inwiefern diese einerseits die Rechtsentwicklung und andererseits auch die Rechtsauslegung beeinflusst haben.

Bei der Verfolgung dieser drei Vorhaben soll ein ganz besonderes Augenmerk auf die Schlussfolgerungen gelegt werden, die aus der 2007 ausgebrochenen Finanzmarktkrise über Schwachstellen der seinerzeit bestehenden Eigenmittelregulierung gezogen wurden, sowie auf die regulatorischen Neuerungen, die als Reaktion auf diese Schlussfolgerungen erfolgt sind. Nach der Bankenkrise von 1931, die Anlass für die Einrichtung einer allgemeinen Bankenaufsicht in Deutschland und Grund für die Aufnahme erster Eigenmittelvorschriften in das 1935 in Kraft getretene Reichskreditwesengesetz war, handelte es sich hierbei um den einzigen Praxistest, dem sich der über 70 Jahre hinweg auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene weitgehend losgelöst von Krisenerfahrungen fortentwickelte Regulierungskomplex zu stellen hatte. Wie unter *A.* bereits angedeutet wurde, galten gerade die schuldrechtlichen Eigenmittelinstrumente der Institute als diesem Test nicht gewachsen. Die Arbeit macht es sich daher zu einem speziellen Anliegen, die auf diesen Befund hin durchgeführten Reformvorhaben zum ersten Mal Gegenstand einer grundlagenorientierten Befassung zu machen, um sie so auf ihre Zieladäquanz hin überprüfen und schließlich eine Antwort auf die Frage geben zu können, ob nicht auch weiterhin ein erheblicher Verbesserungsbedarf besteht.

C. Der Gang und die Methodik der Untersuchung

Der Weg, der zur Bewältigung der dargestellten Vorhaben beschritten wird, gliedert sich in insgesamt sechs Kapitel [§§ 1 bis 6], die jeweils zu zweit nach Sachzusammenhängen zu drei größeren Abschnitten zusammengefasst sind [Erster bis dritter Teil]. Im Rahmen dieser einzelnen Etappen werden weitere Zwischenziele gesetzt, die die mit der Arbeit verfolgten drei Hauptanliegen konkretisieren und ergänzen.

1. Die phänomenologische Annäherung an den Untersuchungsgegenstand (Erster Teil)

Die im *ersten Teil* der Arbeit erfolgende phänomenologische Annäherung an die beiden Komponenten ihres Untersuchungsgegenstandes trägt dem Umstand Rechnung, dass mit dem schuldrechtlichen Risikokapital auf der einen und den bankaufsichtsrechtlichen Eigenmitteln auf der anderen Seite zwei für sich selbst gesehen bereits vielschichtige und komplexe Rechtsgebilde miteinander in Verbindung gebracht werden sollen. Um diese für die nachfolgende Untersuchung handhabbar zu machen, soll in § 1 zunächst ein für den weiteren Gang der Arbeit maßgebliches Grundverständnis davon geschaffen werden, was sich hinter dem Begriff des schuldrechtlichen Risikokapitals verbirgt. Im Zentrum steht dabei die Frage, welche Anforderungen für die Qualifikation von Finanzierungsmitteln als Risikokapital an die Ausgestaltung der kapitalgeberseitigen Vermögensrechte in der zu Grunde liegenden schuldrechtlichen Finanzierungsvereinbarung zu stellen sind. Im Wege ihrer Beantwortung setzt sich die Untersuchung kritisch mit der Zweckmäßigkeit der in Gestaltungspraxis und Literatur weithin vorzufindenden Differenzierungen zwischen Gewinnbeteiligung, Verlustbeteiligung und Nachrangigkeit sowie zwischen dem Fortführungs- und dem Auflösungsfall des finanzierten Unternehmens auseinander [A.]. Auf der Grundlage des schließlich gewonnenen Begriffsverständnisses sollen dann mit der stillen Gesellschaft, dem Genussrechts- und dem Anleiheverhältnis die drei schuldrechtlichen Vertragstypen in Augenschein genommen werden, die sich zur Erzeugung von Risikokapital eignen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Frage, inwieweit sie in diesem speziellen, rein vermögensrechtlichen Zuschnitt noch wesensprägende Merkmale aufweisen, die eine unterschiedliche zivilrechtliche Behandlung rechtfertigen [B.]. Abschließend soll der verbandsrechtliche Regelungsrahmen beleuchtet werden, der zur Anwendung gelangt, wenn einer der drei Vertragstypen in seiner Gestalt als Risikokapitalinstrument zur Finanzierung einer Aktiengesellschaft verwendet wird. In diesem Zuge sollen Antworten auf die für die bankaufsichtsrechtliche Praxis bedeutsamen und bislang noch ungeklär-

ten Fragen gefunden werden, ob die derzeit von Aktienbanken zur Eigenmittelbeschaffung ausgegebenen schuldrechtlichen Risikokapitalinstrumente dem besonderen Regelungsregime des § 221 AktG unterliegen und ihrer bankaufsichtsrechtlich geforderten vermögensrechtlichen Modellierung durch das Aktiengesetz Gestaltungsgrenzen gesetzt sind [C.]

Mit entsprechender Intention einer inhaltlichen Annäherung wird sich in § 2 dann dem Rechtsphänomen der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel zugewandt. Anhand eines Streifblicks über das noch vorausliegende Untersuchungsprogramm [A.] werden zwei Fragen identifiziert, die einer Erörterung „vor der Klammer“ bedürfen. Aus ihnen leiten sich die für dieses Kapitel der Arbeit maßgeblichen beiden Forschungsziele ab: Zum einen sollen die dem Verständnis des bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelbegriffs zu Grunde liegenden verschiedenen Ideen davon herausgearbeitet werden, was „Eigenkapital“ ist. Die Untersuchung bewegt sich damit weitgehend auf wissenschaftlichem Neuland. Ein Bewusstsein dafür, dass der Verwendung des Eigenkapitalbegriffs in ein und demselben Zusammenhang unterschiedliche, nicht ohne weiteres miteinander in Einklang zu bringende Vorstellungen zu Grunde liegen, ist sowohl im juristischen als auch im ökonomischen Diskurs bisher kaum²² vorhanden. Ziel ist es, sich mit den vorhandenen Sichtweisen vertraut zu machen und ihr „richtiges“ Zusammenspiel im Bereich der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelregulierung herauszufinden. In diesem Zuge sollen die Gründe für die bis in die heutige Zeit weit verbreiteten Missverständnisse über die Funktionsweise dieses Regulierungskomplexes ausgemacht und bestehende Fehlvorstellungen korrigiert werden [B.]. Zum anderen soll aus dem juristischen Verwendungskontext anderer Eigenkapitalbegriffe heraus ein Blick auf diejenigen Normen geworfen werden, die im Bankaufsichtsrecht an den Begriff der „Eigenmittel“ anknüpfen. Dafür werden zunächst die konzeptionell mit dem bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelbegriff verschränkten Eigenkapitalbegriffe des Handelsbilanz- und des Insolvenzrechts näher beleuchtet. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Fragen, inwieweit sich die zuvor herausgearbeiteten Vorstellungen von Eigenkapital in den verschiedenen Rechtsgebieten wiederfinden lassen und anhand welcher Kriterien sich jeweils die Einordnung von schuldrechtlichem Risikokapital vollzieht. Letzteres ist für die Untersuchung deshalb von besonderer Relevanz, weil die Anrechnung von Kapitalinstrumenten innerhalb der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel nunmehr auch von deren handelsbilanz- und insolvenzrechtlicher Einstufung abhängig ist. Abgerundet wird die Betrachtung juristischer Begriffs-

²² Soweit ersichtlich beschäftigt sich bislang nur *Bitz*, in: Festschrift für Schneeloch (2007), S. 147 ff. mit den verschiedenen Vorstellungen von Eigenkapital und den daraus abzuleitenden Konsequenzen.

verwendungen außerhalb des Regulierungsrechts durch einen Seitenblick auf das Steuerrecht sowie auf die Diskussion um einen übergeordneten „gesellschaftsrechtlichen“ Eigenkapitalbegriff. Unter der Bezugnahme auf gemeinsame Entwicklungslinien mit der versicherungsaufsichtsrechtlichen Eigenmittelregulierung erfolgt in einem letzten Schritt schließlich eine systematisierende Inaugenscheinnahme der Eigenmittelnormen des Bankaufsichtsrechts [C.].

II. Die Trennung des zweiten von dem dritten Teil der Untersuchung

Die im Wege dieser Inaugenscheinnahme gewonnenen Erkenntnisse über die Verwendung des Eigenmittelbegriffs innerhalb des bankaufsichtsrechtlichen Regulierungsapparates prägen dann den weiteren Gang der Untersuchung im *zweiten* und *dritten Teil* der Arbeit. Wie zu zeigen sein wird²³, vollzieht das Bankaufsichtsrecht eine grundsätzliche²⁴ Zweiteilung seiner Eigenmittelvorschriften:²⁵ Es unterscheidet zwischen solchen Normen, die definieren, was Eigenmittel sind (*Eigenmittelsystematik*) und solchen, die den legaldefinierten Eigenmittelbegriff in Bezug nehmen und mit ihm im Zusammenhang mit der Setzung von Verhaltenspflichten gegenüber den regulierten Kreditinstituten operieren (*Verhaltensnormen*). Beide Teilbereiche der Eigenmittelregulierung sind für sich genommen bereits so umfangreich und diffizil, dass sie lange Zeit²⁶ auf unterschiedliche Regelungskörper aufgeteilt waren und traditionell auch zum Gegenstand jeweils eigenständiger wissenschaftlicher Befassungen²⁷ gemacht werden. Die vorlie-

²³ Sh. unter § 2 C. III. (S. 143 ff.).

²⁴ Bis ins Letzte konsequent durchhalten lässt sich diese Zweiteilung indes nicht. So wird etwa durch diejenigen Normen, die die Banken unabhängig von den mit ihren Eigenmittelgebern getroffenen Vereinbarungen zu einem bestimmten Verhalten diesen gegenüber verpflichten, reflexiv auch der Eigenmittelbegriff (mit-)definiert. Ganz in diesem Sinne lassen sich entsprechende Eingriffsbefugnisse der Aufsicht sowohl im Zusammenhang mit den übrigen Verhaltensnormen als auch im Rahmen der Eigenmittelsystematik finden, sh. dazu insbesondere unter § 6 A. (S. 416 ff.) und § 6 B. II. 1. a) ee) (S. 432).

²⁵ Vgl. dazu bereits *Krümmel*, Bankenaufsichtsziele und Eigenkapitalbegriff (1983), S. 21 ff., 27 ff. *et passim*.

²⁶ In der seit 2014 in Kraft befindlichen *Capital Requirements Regulation* (CRR) werden die beiden Fragen, was Eigenmittel sind und über wie viel Eigenmittel ein Kreditinstitut verfügen muss, nunmehr – getrennt nach Abschnitten – in einem einheitlichen Regelwerk zusammengeführt.

²⁷ Zu ökonomischen sowie juristischen Betrachtungen, die sich mit dem Teilbereich eigenmittelbezogener Verhaltensnormen auseinandersetzen sh. etwa *Keine*, Die Risikoposition eines Kreditinstituts (1986), *passim*; *Winter*, Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung in der Bankenaufsicht (2004), *passim*; *Körnert*, ZHR 176 (2012), 96 ff.; *ders.*, VSWG 2012, 171 ff.; *Hilke*, Risiko und Bankenaufsicht (2013), *passim*, für solche, die die Eigenmittelsystematik betreffen, etwa *Rudolph*, Das effektive Bankeigenkapital (1991); *Reimnitz*, Der deutsche

Register

- Abwicklungsrisiko 314
Adressrisiko, *siehe* Ausfallrisiko
Agenturtheorie, *siehe* principal-agent theory
Aktienbanken 155 f.
Aktienkursrisiko 185, 283, 293 f.
Aktienrecht
– als Gestaltungsgrenze 71–84
– als Rechtsrahmen für Risikokapitalaufnahme 64–84
– Verteilungsregeln für Vermögensüberschüsse 103–105
Ambitionierte Messansätze 302
Änderungsverbot 366 f.
Anleihe
– -bedingungen und AGB-Recht 59
– als Eigenmittelbestandteil 62, 484
– Anwendung von Darlehensrecht 60
– Begriff 58
– Hybrid- 61–63
– wirtschaftliches Leitbild 59 f.
AT1-Instrumente, *siehe* Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals
Ausfallrisiko 164, **183 f.**, 279–282, 285–291, 303–305, 314
Ausschüttung
– -sermessen 407 f., 426 f., 430 f., 436 f., 438 f., 440, 470–473, 490–493
– -spotential 206, 208, 497
– -sperre 210, 237, 244

Bail-in-Instrumentarium 218, 510 f.
Bankenkrise, *siehe* Finanzmarktkrise
Bankenrichtlinie, geänderte 423–428
Bankenstrukturkommission 349–358
Bankrun 163 f., 212, 225 f., 270
Basel I 285–287, 378–387
Basel II 298–305, 410 f.
Basel III 312–331, 448–519

Basiseigenmittel 382 f., 423–428
Basisindikatoransatz 301 f.
Basler Ausschuss für Bankenaufsicht 378 f.
Begrenzungsfunktion, *siehe* Risikobegrenzungsfunktion
Belastungsszenario 225 f.
Besserungsabreden, Verbot von 401 f., 431 f., 434
Betragsdeckungsdarstellung 302
Betriebsergebnis, ordentliches 361 f.
Betriebsrisiko 186
Bilanz
– -aktiva 280–282, 286, 289
– -stichtagsprinzip 336, 395 f.
– als Ausgangspunkt für den Risikoindikator 224 f.
– als Ausgangspunkt für die Eigenmittelberechnung 226–229, 239, 240 f.
– *Luca Pacioli* 95 f.
Bilanzergebnis 103–108
– als Bezugspunkt des Rückzahlungsanspruchs 30
– als Bezugspunkt des Vergütungsanspruchs 34 f., 61
– als Bezugspunkt von Eigenmittelbestandteilen 359–361, 362 f., 392, 402 f., 438
– als Bezugspunkt von Eingriffsbefugnissen 419
– Verhältnis zur Solvabilitätslage 416 f.
Bilanztheorie
– dynamische 101 f.
– statische 97
Bindungsfunktion, *siehe* Disziplinierungsfunktion
Bodensatztheorie 158–161, 163 f.
– Anlagen 160 f.
– Bedeutung von Eigenkapital 160
– Einlagen 158–160

- Gesetz der großen Zahlen 159
- Bonitätsrisiko 184
- Bremsfunktion, *siehe* Risikobegrenzungsfunktion
- BRRD 218, 452
 - Wechselwirkungen mit CRR 509–511
- Bruttogesamtposition 294
- Building Block Approach 290, 314

- Capital Requirements Regulation, *siehe* CRD IV-Paket
- CEBS 435–442
- CET1-Instrumente, *siehe* Instrumente des harten Kernkapitals
- Cherry picking 298, 305
- Coco-Bonds 4, 501–503, 507
 - Aktienrechtsnovelle 2016 502
 - Anreizsteuerung 501 f.
 - Bedeutung in Deutschland 501 f.
- CRD I-Paket 411 f.
- CRD II-Paket 310 f., 420–448
- CRD III-Paket 311, 415
- CRD IV-Paket 142, 147, 220, 312–331, 448–519
- CRD V-Paket 453
- Credit Valuation Adjustment 314

- Darlehen 27 f.
- Dauerhaftigkeit der Kapitalüberlassung
 - als Anforderung an Eigenmittelbestandteile 353 f., 365 f., 385 f., 390 f., 393, 403 f., 407–410, 413, 425 f., 429, 433, 434 f., 439, 440, 466 f., 486–488
 - Solvabilitätssicherung 243 f.
- Decision-usefulness approach 127
- Deleveraging, regulierungsinduziertes 201 f., 231–233, 235 f., 319 f., 323, 329
- Delta-Plus-Methode 295
- Disziplinierungsfunktion 204–210
 - Verhältnis zur Informationsfunktion 211 f.
- Dividend pusher, *siehe* Dividendenauslösungsmechanismus
- Dividend stopper, *siehe* Dividendenbegrenzungsmechanismus
- Dividendenauslösungsmechanismus 438 f., 492 f.

- Dividendenbegrenzungsmechanismus 438 f., 492 f.
- Doppelbelegung
 - von Eigenmitteln 284
- Dritttrangmittel 398 f.
- Durationsmethode 293 f.

- Eigenkapital
 - abstrakter Charakter 97, 109
 - als abstrakte Saldogröße 95–100
 - als Summe von Finanzierungsmitteln 111–123
 - als Summe von Positionswerten 100–111
 - ergänzendes, *siehe* Eigenmittel, ergänzende
 - Fehlvorstellungen 99 f., 120–123
 - regulatorisches 139–143
 - Trennung von den Schulden 110
- Eigenkapitalbegriff
 - bankaufsichtsrechtlicher 247–249, 333–519
 - Herkunft 96, 115
 - bilanzrechtlicher 96–98, 103–105, **127–131**, 226 f., 337 f., 424, 433, 468
 - gesellschaftsrechtlicher 134–136
 - insolvenzrechtlicher 98, 132–134, 440 f., 468, 488
 - steuerrechtlicher 137–139
 - versicherungsaufsichtsrechtlicher 139–143
- Eigenkapitalfunktionen 169–214
 - derivative 195–213
 - Disziplinierungsfunktion 204–210
 - Finanzierungsfunktion **170–173**, 255 f., 339
 - Haftungsfunktion, *siehe* ebenda
 - Informationsfunktion 210–213
 - originäre 169–195
 - Risikobegrenzungsfunktion 197–204
 - Verlustausgleichsfunktion, *siehe* ebenda
- Eigenmittel
 - -richtlinie 375–378, 381–387
 - Basis- 382 f., 423–428
 - ergänzende 382–387
- Eigenmittelbegriff, bankaufsichtsrechtlicher 247–249, 333–519
 - Einführung in das KWG 399 f.
 - enger 352–356, 371 f., 373, 383 f., 386

- harmonisierter 375–393, 396–400
- Mehrdimensionalität 247–249
- Verwendung 140
- weiter 356 f.
- Eigenmittelnormen, bankaufsichtsrechtliche 143–147
- Eigenmittelsystematik, bankaufsichtsrechtliche
 - Analyse 333–519
 - Begriff 143 f.
- Eingriffsbefugnisse, aufsichtliche
 - im KWG 305 f., 307–310, 346 f., 416–420, 432 f., 434, 435, 473, 493 f.
 - im RKWG 254
- Einlegerschutz
 - *siehe auch* Gläubigerschutz
 - -bilanz 163–165, 224
- Einzahlung des Kapitals
 - als Anforderung an Eigenmittelbestandteile 338 f., 348 f., 354 f., 386, 406, 424, 425, 464 f., 485
 - als Ursprung von Missverständnissen 122 f.
 - Solvabilitätssicherung 122 f., 354 f.
- Erfolgsrisiko 181–188, 223–225, 236 f.
- Ergänzungskapital
 - im KWG 389 f., 434 f.
 - in der CRR 456 f., 460 f.
- Expected Shortfall 316

- Financial Stability Board 327
- Finanzierungsfunktion **170–173**, 255 f., 339
- Finanzkonglomeraterichtlinie 408–410
- Finanzkrise, *siehe* Finanzmarktkrise
- Finanzmarktkrise
 - als Anlass zur Reform der Regulierung 306–331, 414–519
 - als Anstoß zur Untersuchung 3 f.
- FMSA 218, 510
- Fortgeschrittene Messansätze, *siehe* ambitionierte Messansätze
- Fremdwährungsrisiko, *siehe* Währungsrisiko
- Fristenkongruenz 156–158, 161, 167 f., 171
 - -regel 255 f.
- Fristentransformation 159, 161, 162
- Funktionenschutz 216 f.
- Funktionsanalyse des Bankeigenkapitals 169–214

- Gambling for Ressurrection 206–210
- Gegenparteiisiko 184, 314
- Genussrecht
 - -sbedingungen und AGB-Recht 57 f.
 - -stest 79 f., 137–139
 - aktienähnliches 52 f., 74, 82
 - aktiengleiches 73 f., 79 f., 82
 - als Dauerschuldverhältnis *sui generis* 55
 - als Eigenmittelbestandteil 356, 357, 368–372, 391–393, 400–404, 443
 - als partiarisches Rechtsverhältnis 54 f.
 - als Schuldversprechen 56
 - als stille Gesellschaft 54 f.
 - Aufnahme in die Eigenmittelsystematik 369–372
 - Bilanzierung 130 f.
 - Definitionsversuche 53
 - dogmatische Einordnung 54–56
 - fehlendes gesetzliches Leitbild 48 f.
 - Hauptversammlungsbeschluss 64–68
 - historischer Ursprung 49–51
 - in der Handelsbilanz 129–131
 - Kategorisierung 49–53
 - *Klöckner*-Rechtsprechung 55 f.
 - obligationsähnliches 52
 - Renaissance 51 f.
 - steuerrechtliche Behandlung 79 f., 137–139
- Gesamtforderungsbetrag, *siehe* Gesamtrisikobetrag
- Gesamtkapitalquote 313, 456
- Gesamtrisikobetrag 313–317
- Gesamtverpflichtungen 254 f., 270 f.
- Gesetz über das Kreditwesen, *siehe* Kreditwesengesetz
- Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht 307 f., 416–420
- Gefßler*-Kommission, *siehe* Bankenstrukturkommission
- Gestaltungsgrenzen, aktienrechtliche 71–84
- Gewährträgerhaftung 260, 336 f., 338, 342, 356, 369
- Gewinn
 - -ermittlung als Bilanzzweck 101 f., 127 f.
 - -orientierung 66 f.
 - -schuldverschreibung 64–68
 - als entnahmefähiger Vermögensüberschuss 34

- als Zuwachs eines Vermögenüberschusses 33 f.
- Begriff 33 f.
- Gewinnbeteiligung
 - des stillen Gesellschafters 40
 - des Vergütungsanspruchs 33–35
- Gläubigerschutz 216 f., 351
- Goldene Bankregel 156–158
 - Bedeutung von Eigenkapital 157 f.
 - Grundannahmen 157
- Grandfathering 461 f.
- Großkreditrisiko 146 f., 221, 314
- Grundsätze über das Eigenkapital 272–298
 - Erstaufstellung 274–276
 - Fortentwicklung 279–298
 - Rechtsqualität 272 f.
 - risikoorientierter Grundansatz 277–279
- Haftsummenzuschlag 218, 260, 336, 338, 342
- Haftungsbegriff
 - fehlerleitende Implikationen 99 f., 121 f., 192–195
- Haftungsfunktion 191–195
 - Analyse der Eigenmittelsystematik 348, 356 f., 365, 457, 469
 - regulatorische Bedeutung 195
 - Verhältnis zur Informationsfunktion 211
 - Verhältnis zur Verlustausgleichsfunktion 175 f., 193 f.
- Handelsbuchinstitut 288 f., 295, 315
- Hauptversammlungsbeschluss
 - zur Risikokapitalaufnahme 64–71
- Hedging 185, 293 f.
- Herabschreibung des Kapitalkontos 29 f., 437 f., 494–500, 506–509
 - *siehe auch* Verlustbeteiligung
 - Auslöseereignis 494 f.
 - Fehlanreize 506–509
 - Folgen 496 f.
 - risikoinduzierte 495 f., 497, 506 f., 519
 - Umfang 497 f.
 - Verfahren 499 f.
 - verlustinduzierte 495, 496 f.
 - Wiederschreibung 31 f., 498 f.
- Herstatt*-Zusammenbruch 282, 350
- Hierarchieverhältnis
 - zwischen Eigenmittelbestandteilen 346, 361 f., 473 f., 505–509
- Historische Simulation 297
- Hybridanleihen 61–63
- IAS 127 f.
- IFRS 127 f.
- Incremental Risk Charge 311
- Informationsfunktion 210–213
- Instrumente des harten Kernkapitals
 - Anforderungen, prinzipienbasierte 463–474
 - Erlaubniserteilung 475
 - Risikokapital, schuldrechtliches 477–479
 - Überwachung 476
 - Verhältnis zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals 505–509
 - Verlust der Anrechnungsfähigkeit 477
 - Verzeichnis 475 f.
- Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals
 - Anforderungen, prinzipienbasierte 484–504
 - Anrechnung 511 f.
 - Fehlanreize 506–509
 - Hauptversammlungsbeschluss 67 f.
 - Standardisierung 482–484
 - steuerrechtliche Behandlung 138 f.
 - Verhältnis untereinander 504 f.
 - Verhältnis zu Instrumenten des harten Kernkapitals 505–509
 - Verhältnis zur BRRD 509–511
 - Verlust der Anrechnungsfähigkeit 512 f.
- Interessenkonflikt
 - zwischen Eigenkapitalgebern und Gläubigern 204–210
- Internal Measurement Approach, *siehe* interner Bemessungsansatz
- Interner Bemessungsansatz 302
- Investition, gläubigergefährdende 206–210
- IRB-Ansatz 303–305, 315, 461
- Jahresbandmethode 293 f.
- Jahresergebnis 103 f.
 - als Bezugspunkt des Rückzahlungsanspruchs 30
 - als Bezugspunkt des Vergütungsanspruchs 34 f., 61

- als Bezugspunkt von Eigenmittelbestandteilen 359–361, 362 f., 392, 402 f., 430, 438, 442, 498
- als Bezugspunkt von Eingriffsbefugnissen 309, 418–420, 431, 432, 435
- Verhältnis zur Solvabilitätslage 416 f.
- Kapital 22–25
 - -aufnahme zur Solvabilitätssicherung 237 f.
 - -erhaltungsplan 321, 493, 499
 - -konto 29–33
 - -überlassung und Vergütungsgewährung 24 f.
 - als Haupt-Summe einer Finanzierungsvereinbarung 23 f.
 - anderes 433 f., 436–438
 - Ergänzungs-, *siehe* ebenda
 - Kern-, *siehe* ebenda
 - sonstiges 429–433, 438–442
- Kapitalpuffer 318–328
 - für systemische Risiken 325 f.
 - für systemrelevante Institute 326–328
 - institutsspezifischer antizyklischer 322–324
 - Kapitalerhaltungspuffer 319–322
 - kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung 320–322, 472 f.
- Kernkapital
 - -quote 313, 456
 - -quote, harte 313, 456
 - im KWG 389 f., 399, 428–434, 435–443
 - in Basel I 382 f.
 - in der CRR 456–460
 - *Sydney*-Erklärung 406–408
- Koeffizientendarstellung 302 f.
- Konfidenzniveau, *siehe* Sicherungsniveau
- Kreditrichtsätze 262–268
 - Erlass und Entwicklung 262–264
 - Relationsbildung 267 f.
 - Zweckrichtung 264–266
- Kreditrisiko, *siehe* Ausfallrisiko
- Kreditrisiko-Standardansatz 279–282, 285–291, 303 f.
- Kreditwesengesetz 144–147, 268–272, 305 f., 307–310, 318–328, 340–448
- Kursrisiko
 - allgemeines 293 f.
 - besonderes 293 f.
- KWG-Novelle
 - Dritte 349–373
 - Vierte 375–394
 - Fünfte 395
 - Sechste 395–405
 - Siebte 410–412
 - Achte 420–448
- Laufzeitbandverfahren 292
- Laufzeitmethode 293 f.
- Level-Playing-Field 288
- Leverage Ratio 328–331
- Lieferrisiko 314
- Liquidationsüberschuss 36
- Liquidität
 - -sprobleme in der Finanzmarktkrise 220
 - -srisiko 181 f.
 - -ssicherung 219 f.
 - -ssicherungsregel 255
 - subjektbezogene 219
- Loss Distribution Approach, *siehe* Verlustverteilungsansatz
- Makroökonomik 150 f., 230–236, 318–328
- Marktdisziplin 221
- Marktrisiko **184–186**, 282 f., 287–298, 314–316
- Maximal ausschüttungsfähiger Betrag 321, 493, 499
- Maximalbelastungstheorie **163–167**, 190 f., 270
 - Bedeutung von Eigenkapital 165
 - Einlegerschutzbilanz 163–165
 - Verhältnis zur Bodensatztheorie 163 f.
 - Verhältnis zur Shiftability-Theorie 164
- Maximum Distributable Amount, *siehe* maximal ausschüttungsfähiger Betrag
- Mehrfachbelegung
 - von Eigenmitteln, *siehe* Doppelbelegung von Eigenmitteln
- Messverfahren, intern
 - ambitionierte Messansätze 302
 - Expected Shortfall 316
 - fortgeschrittene Messansätze, *siehe* ambitionierte Messansätze
 - für das Ausfallrisiko 303–305, 315 f.
 - für das Marktrisiko 296–298, 316

- für das operationelle Risiko 302, 316 f.
- historische Simulation 297
- Internal Measurement Approach, *siehe* interner Bemessungsansatz
- interner Bemessungsansatz 302
- IRB-Ansatz 303–305, 315, 461
- Loss Distribution Approach, *siehe* Verlustverteilungsansatz
- Modellrisiko 329 f.
- *Monte-Carlo*-Simulation 297
- Scorecardansatz 302
- stressed Value at Risk 311
- Value at Risk 297 f., 311, 316
- Varianz-Kovarianz-Ansatz 297
- Verlustverteilungsansatz 302
- Messverfahren, Standard-
 - Basisindikatoransatz 301 f.
 - Delta-Plus-Methode 295
 - Durationsmethode 293 f.
 - für das Ausfallrisiko 279–282, 285–291, 303 f., 315
 - für das Marktrisiko 291–296, 316
 - für das operationelle Risiko 301–303, 316 f.
 - Jahresbandmethode 293 f.
 - Laufzeitbandverfahren 292
 - Laufzeitmethode 293 f.
 - Short-Hand-Methode 291 f.
 - Szenario-Matrix-Methode 295
 - Vereinfachtes Verfahren 292
 - Zeitfächermethode 292
- Missverständnisse
 - über Eigenmittelregulierung 92–94, 99 f., 120–123
- Monte-Carlo*-Simulation 297
- Moral Hazard 204

- Nachrang
 - als Anforderung an Eigenmittelbestandteile 347 f., 353, 356 f., 386, 390, 392, 400, 407, 423 f., 425, 433, 440, 468, 489
 - Auffangfunktion 363–365
 - bei Auflösung des Unternehmens 35 f.
 - im fortgeführten Unternehmen 32 f.
 - qualifizierter 132–134, 189
 - Verhältnis zur Verlustausgleichsfunktion 189, 194
- Nachrangige Verbindlichkeiten
 - als Eigenmittelbestandteil 355 f., 357 f., 359, 369 f., 371, 383 f., 387 f., 398 f., 460
- Nettogesamtposition 294

- Offenlegungspflichten 221, 411 f., 452, 454
- Operationelles Risiko **186–188**, 300–303, 314, 316 f.
- Optionspreissrisiko 295 f.
- OTC-Derivate 314

- Paradoxon, regulatorisches 233–236, 319 f.
- Partial use 298, 305
- Präferenzonenregelung 279 f., 286
- Principal-agent theory 204
- Prozyklische Effekte 232, 322 f.
- Pufferfunktion, *siehe* Verlustausgleichsfunktion

- Rangrücktritt, *siehe* Nachrang
- Realisationstheorie, *siehe* Shiftability-Theorie
- Rechtsrisiko 187
- Regelungsansatz
 - enumerativer 337, 341, 381, 388, 399
 - institutsformspezifischer 337, 341, 463 f.
 - institutsformunabhängiger 343, 368
 - prinzipienbasierter 421 ff.
 - rechtstypbezogener 343, 368
- Regulierung
 - -sansatz, makroökonomischer 150 f., 230–236, 318–328
 - -sansatz, mikroökonomischer 149 f.
 - präventive 218
 - protektive **218**, 338, 342, 356 f., 511
 - qualitative 221, 411 f.
 - quantitative 221, 411
- Reichsgesetz über das Kreditwesen, *siehe* Reichskreditwesengesetz
- Reichskreditwesengesetz 144–146, 252–262, 268 f., 335–340
- Reinvermögen 97
- Rekapitalisierung 245–247
 - -sfähigkeit 431, 439, 441 f., 496 f., 503 f., 504 f.
- Repräsentationsfunktion, *siehe* Informationsfunktion
- Reputationsrisiko 187

- Restrukturierungsgesetz 308 f.
- Risiko
- -aktiva 280–282, 285–291
 - -begrenzungsfunktion 197–204
 - -begrenzungsnorm 199
 - -indikator 223–225, 229
 - -klassen 279 f., 286 f.
 - -messmodell, intern, *siehe* Messverfahren, intern
 - -steuerung 201 f.
 - -verteilung beim Darlehen 27 f.
 - Abwicklungs- 314
 - Aktienkurs- 185, 283, 293 f.
 - Ausfall- 164, **183 f.**, 279–282, 285–291, 303–305, 314
 - Begriff 26 f., 181 f.
 - Bonitäts- 184
 - Erfolgs- 181–188, 223–225, 236 f.
 - Fremdwährungs-, *siehe* Währungsrisiko
 - Gegenpartei- 184, 314
 - Großkredit- 146 f., 221, 314
 - Kontrahenten, *siehe* Gegenparteirisiko
 - Kredit-, *siehe* Ausfallrisiko
 - Kurs-, *siehe* ebenda
 - Liefer- 314
 - Liquiditäts- 181 f.
 - Markt- **184–186**, 282 f., 287–298, 314–316
 - Modell- 329 f.
 - operationelles **186–188**, 300–303, 314, 316 f.
 - Optionspreis- 295 f.
 - Rechts- 187
 - Reputations- 187
 - Rohstoff-, *siehe* Rohwarenrisiko
 - Rohwaren- 185, 292
 - strategisches 187
 - Verwässerungs- 314
 - Vorleistungs- 184
 - Währungs- 184 f., 282 f., 291 f., 314
 - Warenpositions- 314
 - Zinsänderungs- 185, 283, 293 f.
- Risikointensivierung
- bei Auflösung des Unternehmens 35 f.
 - im fortgeführten Unternehmen 28–35
- Risikokapital, schuldrechtliches 22–37
- Integration in die Eigenmittelregulierung 238–249
- Risikotragung **180–183**, 189–191, 202 f., 234 f.
- -sregel, indirekte 223 f., 256–258
- Rohstoffrisiko, *siehe* Rohwarenrisiko
- Rohwarenrisiko 185, 292
- Rückzahlung des Kapitals
- aufsichtsrechtliche Zustimmungserfordernisse 385, 403 f., 407, 425, 426, 429, 432 f., 466 f., 486 f., 513
 - Rekapitalisierung 246 f.
 - Solvabilitätssicherung 243 f.
 - Verlustausgleichspotential 240 f.
 - Verlustbeteiligung, *siehe* ebenda
- Rückzahlungsverbot 366 f.
- Schuldendeckungspotential 97 f.
- Schuldentilgungsfonds 99
- Schuldrechtlich 25 f.
- Scorecard-Ansatz 302
- Shiftability-Theorie 161 f.
- Short-Hand-Methode 291 f.
- Sicherungsniveau 229 f.
- Single Rulebook 452
- Solvabilität 166, 190 f., 219 f.
- -skoeffizient 287
 - -srichtlinie 284–287, 375–378
 - -ssicherung 191, 219–238, 331 f., 413, 440–442, 457
- Solvabilitätsprinzip 163–167
- Analyse der Verhaltensnormen 267 f., 277–279, 331 f.
 - Bankenstrukturkommission 352 f.
 - Verhältnis zur Verlustausgleichsfunktion 190 f.
 - Ziele des Bankaufsichtsrechts 216 f.
- Solvabilitätsverordnung
- als Grundlage für Eigenmittelanforderungen 300–305, 310 f.
 - Erlass 298 f.
- Solvenz 219
- -sicherung 152, 215–221
 - -sicherungstheorien **155–168**, 333, 339
 - Verhältnis zur Informationsfunktion 211–213
 - Ziele des Bankaufsichtsrechts 215–217
- Standardansatz
- für das operationelle Risiko 301–303, 316 f.

- Kreditrisiko-- 279–282, 285–291, 303 f., 315
- sensitivitätsbasierter 316
- Stille Einlage, *siehe* stille Gesellschaft
- Stille Gesellschaft
 - AGB-Recht 44 f.
 - als Eigenmittelbestandteil 338 f., 343–349, 355, 357, 358–367, 387, 390 f., 400–404, 408–410, 442 f., 478 f.
 - als Innengesellschaft 42–45
 - als Streitpunkt bei Basel III 3 f.
 - als Unternehmensbeteiligung 41 f.
 - atypische Ausgestaltung 46 f.
 - gesetzestypische Ausgestaltung 39–46
 - gesetzliches Leitbild 39 f.
 - Gewinnbeteiligung 40
 - Liquidation 45 f.
 - vermögensrechtlich atypische 47
 - verwaltungsrechtlich atypische 47
- Stressed Value at Risk 311
- Strukturnormen 144
- Studienkommission „Grundsatzfragen der Kreditwirtschaft“, *siehe* Bankenstrukturkommission
- Sydney-Erklärung 406–408
- Systemrelevanz 231, 326–328
- Szenario-Matrix-Methode 295

- Teilgewinnabführungsvertrag 68–71
- Tilgungsanreiz 429, 439, 486
- Trading Book-Ansatz 287–291, 397

- Überschuldung 98, 100, 132–134, 177 f., 193 f., 203, 206, 219 f.
- Umwandlungsmechanismus 441, 500–503

- Value at Risk 297 f., 311, 316
- Varianz-Kovarianz-Ansatz 297
- Verbriefung 311
- Vereinfachtes Verfahren 292
- Verflüssigungspotential 162
- Vergütung der Kapitalüberlassung 24 f.
 - aufsichtsrechtliche Anforderungen 362 f., 385 f., 391 f., 401 f., 406–408, 425, 426 f., 430–432, 434, 438 f., 440, 469–473, 490–493
 - aufsichtsrechtliche Eingriffsbefugnisse 254, 305 f., 307–310, 416–420, 432, 435, 473, 493 f.
- Ausschüttungsermessen 407 f., 426 f., 430 f., 436 f., 438 f., 440, 470–473, 490–493
- Gewinnbeteiligung 33–35
- Gewinnerorientierung 66 f.
- Rekapitalisierung 246
- Solvabilitätssicherung 245
- stille Gesellschaft 40
- Verlustausgleichspotential 241
- Verhaltensnormen
 - Analyse 250–332
 - Begriff 144–147
- Verlust
 - -potential 206–209
 - Bedeutung in Verlustausgleich 178–180, 182
 - Bedeutung in Verlustbeteiligung 28–33
 - erwarteter 183
 - unerwarteter 182 f.
- Verlustabsorption 179, 423, 457
 - *siehe auch* Verlustausgleich
 - *siehe auch* Verlustbeteiligung
 - -sfähigkeit 427, 439–442
- Verlustausgleich 175–177, **178–180**, 188 f.
 - regulatorisches Paradoxon 234 f.
- Verlustausgleichsfunktion 173–191
 - Analyse der Eigenmittelsystematik 345–348, 352–354, 358–368, 384, 457, 469
 - Analyse der Verhaltensnormen 255–258, 267 f., 277–279
 - regulatorisches Paradoxon 234 f.
 - Verhältnis zum Solvabilitätsprinzip 190 f.
- Verlustausgleichspotential
 - als abstrakter Vermögensüberschuss 177–183
 - als Inhalt des Eigenmittelbegriffs 248
 - Analyse der Eigenmittelsystematik 337–339, 345–347, 359, 457
 - Analyse der Verhaltensnormen 255–258, 277 f., 331 f.
 - Bildung 189 f., 237 f.
 - Ermittlung 226–229
 - kein abgrenzbarer Vermögensbestandteil 99
- Verlustbeteiligung 28–33
 - als Anforderung an Eigenmittelbestandteile 344–347, 352 f., 358–365, 386, 402 f., 407, 423 f., 427, 430, 433 f., 437 f., 473 f., 494–500

- des stillen Gesellschafters 40 f.
- Verlustteilnahme, *siehe* Verlustbeteiligung
- Verlustverteilungsansatz 302
- Verschuldungsquote, *siehe* Leverage Ratio
- Vertrauensfunktion, *siehe* Informationsfunktion
- Verwässerungsrisiko 314
- Verzinsung, *siehe* Vergütung der Kapitalüberlassung
- Vorleistungsrisiko 184
- Vorzugsaktie 73 f., 76, 78, 471 f., 491

- Währungsrisiko 184 f., 282 f., 291 f., 314
- Wandelschuldverschreibung 26, 65, 501–503
- Warenpositionsrisiko 314

- Werbefunktion, *siehe* Informationsfunktion
- Wiederauffüllung des Kapitalkontos 31 f., 498 f.
- Write down, *siehe* Herabschreibung des Kapitalkontos

- Zeitfächermethode 292
- Zielsetzungen
 - der Bankenregulierung 215–217
 - der Untersuchung 5–7
- Zinsänderungsrisiko 185, 283, 293 f.
- Zinsen, *siehe* Vergütung der Kapitalüberlassung
- Zustimmungserfordernisse, aufsichtliche 385, 403 f., 407, 425, 426, 429, 432 f., 466 f., 475, 486 f., 512, 513